

Gemeinde Damshagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Damsh/17/11913			
Federführend: Bauwesen	Status: öffentlich Datum: 28.09.2017 Verfasser: Carola Mertins			
Satzung über den Bebauungsplan 10 der Gemeinde Damshagen für den nordwestlichen Bereich der Ortslage Rolofshagen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB - Abwägungsbeschluss -				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Damshagen Gemeindevertretung Damshagen				

Sachverhalt:

Die Gemeinde Damshagen stellt den Bebauungsplan Nr. 10 für den nordwestlichen Bereich der Ortslage Rolofshagen im beschleunigten Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) auf.

Der Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 sowie der Entwurf der zugehörigen Begründung wurden für die Dauer eines Monats vom 23. Juni 2016 bis zum 26. Juli 2016 öffentlich ausgelegt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB parallel beteiligt. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden wurde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Im Ergebnis der Beteiligungsverfahren ergeben sich Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Stellungnahmen der Öffentlichkeit liegen nicht vor.

Es ergeben sich:

- zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
- teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Im Rahmen der Abwägung sind gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (vgl. Abwägungsprotokoll).

Die Abwägungsergebnisse sind in tabellarischer Form zusammengestellt.

Die Regenwasserableitung ist vor Satzungsbeschluss entsprechend zu regeln.

Die Löschwasserbereitstellung ist zu sichern. Der Bedarf kann im Wesentlichen abgedeckt werden. Der Teich im Sandweg ist entsprechend zu entkrauten. Der Spielplatz als solcher wird im Zuge der Grundstücksbildung mit beachtet. Sofern erforderlich, werden Teile des Spielplatzes umverlegt; ansonsten wird die Lage der Grundstücke dem Spielplatz angepasst. Das Einvernehmen mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung wurde nach umfangreichen Abstimmungen hergestellt.

Im Ergebnis des Abwägungsprozesses sind die Planunterlagen entsprechend anzupassen bzw. zu ergänzen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt:

1. Die auf Grund der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2

BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Gemeinde Damshagen unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Es ergeben sich

- zu berücksichtigende,
- teilweise zu berücksichtigende und
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Stellungnahmen der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht abgegeben.

Das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde Damshagen zu eigen. Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Das Amt Klützer Winkel wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten werden auf die begünstigten Grundstückseigentümer über eine städtebaulichen Vertrag umgelegt.

Anlagen:

Abwägungstabelle

Anlage 1 zum Beschluss 2017-_____ - Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Damshagen für den westlichen Bereich der Ortslage Rolofshagen

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange							
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB							
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Damshagen							
für den westlichen Bereich der Ortslage Rolofshagen							
ENTWURF							
Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange	Aufforderung	Eingang	Schreiben vom	1	2	3
I. Planungsanzeige							
I.1	Amt für Raumordnung und Landesplanung						
II. Träger öffentlicher Belange							
II.1	Landkreis Nordwestmecklenburg	23.06.2016	28.07.2016	28.07.2016	x	x	
II.2	STALU Schwerin	23.06.2016	01.08.2016	28.07.2016		x	
II.3	Amt für Raumordnung u. Landesplanung	23.06.2016	26.07.2016	18.07.2016		x	
II.3a	Amt für Raumordnung u. Landesplanung	22.06.2017	24.07.2017	20.07.2017		x	
II.4	Bergamt Stralsund	23.06.2016	14.07.2016	13.07.2016		x	
II.5	LA f.Umwelt, Naturschutz u.Geologie	23.06.2016	20.07.2016	20.07.2016			x
II.6	Straßenbauamt Schwerin	23.06.2016	12.07.2016	07.07.2016		x	
II.7	Industrie- und Handelskammer	23.06.2016					
II.8	Handwerkskammer Schwerin	23.06.2016					
II.9	Katholische Kirche	23.06.2016					
II.10	Ev.-luth. Landeskirche	23.06.2016					
II.11	Deutsche Telekom AG	23.06.2016					
II.12	Zweckverband Grevesmühlen	23.06.2016	25.07.2016	20.07.2016		x	
II.13	Nahbus Nordwestmecklenburg GmbH	23.06.2016	11.07.2016	11.07.2016		x	
II.14	E.DIS AG	23.06.2016	14.07.2016	11.07.2016		x	
II.15	Hanse Werk AG	23.06.2016	30.06.2016	30.06.2016		x	
II.16	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	23.06.2016					
II.17	LA für Kultur und Denkmalpflege	23.06.2016	02.08.2016	11.07.2016		x	
II.18	Naturschutzbund Deutschland e.V.	23.06.2016					
II.19	BUND	23.06.2016					
II.20	LA f. zentrale Aufgaben u. Technik der Polizei, Brand- u. Katastrophenschutz	23.06.2016	13.07.2016	13.07.2016		x	
II.21	50 Hertz Transmission GmbH	23.06.2016	06.07.2016	04.07.2016		x	
II.22	Betrieb f. Bau u Liegenschaften	23.06.2016	21.07.2016	19.07.2016		x	
II.23	Bundesamt f. Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr	23.06.2016		06.07.2016		x	
II.24	Deutscher Wetterdienst	23.06.2016	14.07.2016	11.07.2016		x	
II.25	Hauptzollamt Stralsund	23.06.2016	20.07.2016	19.07.2016		x	
II.26	LA f innere Verwaltung	23.06.2016	30.06.2016	30.06.2016		x	
II.27	Forstamt Grevesmühlen	23.06.2016	21.07.2016	15.07.2016		x	
II.28	GDMcom mbH	23.06.2016	14.07.2016	12.07.2016		x	
II.29	Polizeiinspektion Wismar	23.06.2016	13.07.2016	14.07.2016			x
II.30	Landgesellschaft	23.06.2016	12.07.2016	11.07.2016		x	
II.31	Wasser- u. Bodenverband	23.06.2016	26.07.2016	26.07.2016		x	
II.32	Freiwillige Feuerwehr	23.06.2016	18.05.2017	16.05.2017		x	
II.33	Landesanglerverband	23.06.2016	14.07.2016	11.07.2016		x	
II.34	Landesjagdverband	23.06.2016					
II.35	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	23.06.2016					

III. Nachbargemeinden							
Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange	Aufforderung	Eingang	Schreiben vom	1	2	3
III.1	Stadt Grevesmühlen	23.06.2016	31.08.2016	26.08.2016			x
III.2	Gemeinde Warnow	23.06.2016	26.07.2016	07.07.2016			x
III.3	Gemeinde Roggenstorf	23.06.2016	26.07.2016	11.07.2016			x
III.4	Gemeinde Stepenitztal	23.06.2016	26.07.2016	11.07.2016			x
III.5	Stadt Klütz	23.06.2016	06.07.2016	06.07.2016			x
1 Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Anregungen							
2 Stellungnahmen ohne Anregungen / mit Hinweise							
3 Stellungnahmen ohne Anregungen und Hinweise							

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss																
	<p>Landkreis Nordwestmecklenburg Die Landrätin Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen </p> <hr/> <p><small>Landkreis Nordwestmecklenburg • Postfach 1565 • 23958 Wismar</small></p> <p>Amt Klützer Winkel Für die Gemeinde Damshagen Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>Auskunft erteilt Ihnen: Franziska Sack Dienstgebäude: Börzower Weg 3, 23936 Grevesmühlen Zimmer Telefon Fax: 2.218 03841/30406303 304086303 E-Mail: f.sack@nordwestmecklenburg.de Unser Zeichen:</p> <p>Ort, Datum: Grevesmühlen, 28.07.2016</p> <p>B-Plan Nr. 10 der Gemeinde Damshagen für den nordwestlichen Bereich der Ortslage Rolofshagen nach § 13a BauGB Hier: Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Frau Schultz,</p> <p>Grundlage für die Stellungnahme sind die Entwurfsunterlagen zur Satzung über den B-Plan Nr. 10 der Gemeinde Damshagen mit Planzeichnung im Maßstab 1:1.000, mit Bearbeitungsstand 13.04.2016, und die dazugehörige Begründung mit gleichem Bearbeitungsstand.</p> <p>Die Beteiligung gem. § 13a i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in den nachfolgenden Fachdiensten und im Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg:</p> <table border="1" data-bbox="85 997 831 1252"> <thead> <tr> <th colspan="2">Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>FD Bauordnung und Umwelt</td> <td>FD Bau und Gebäudemanagement</td> </tr> <tr> <td>. SG Untere Naturschutzbehörde</td> <td>. Straßenbaulastträger</td> </tr> <tr> <td>. SG Untere Wasserbehörde</td> <td>. Untere Straßenaufsichtsbehörde</td> </tr> <tr> <td>. SG Untere Abfall- und Immissionsschutzbehörde</td> <td>FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr</td> </tr> <tr> <td>. SG Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde</td> <td>. Untere Straßenverkehrsbehörde</td> </tr> <tr> <td>FD Öffentlicher Gesundheitsdienst</td> <td>Kommunalaufsicht</td> </tr> <tr> <td>FD Kataster und Vermessung</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Stellungnahmen sind diesem Schreiben als Anlage beigefügt. Daraus ergeben sich Hinweise und Ergänzungen, die in der weiteren Bearbeitung zu beachten sind.</p>	Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen		FD Bauordnung und Umwelt	FD Bau und Gebäudemanagement	. SG Untere Naturschutzbehörde	. Straßenbaulastträger	. SG Untere Wasserbehörde	. Untere Straßenaufsichtsbehörde	. SG Untere Abfall- und Immissionsschutzbehörde	FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr	. SG Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde	. Untere Straßenverkehrsbehörde	FD Öffentlicher Gesundheitsdienst	Kommunalaufsicht	FD Kataster und Vermessung		<p>Zu 1. Die Grundlagen der Stellungnahmen werden von der Gemeinde zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die aufgeführten Stellungnahmen werden nachfolgend behandelt. Siehe nachfolgende Berücksichtigung.</p> <p>Zu 3. Die Hinweise und Ergänzungen der Stellungnahmen werden nach Erfordernis in der weiteren Bearbeitung beachtet.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen																			
FD Bauordnung und Umwelt	FD Bau und Gebäudemanagement																		
. SG Untere Naturschutzbehörde	. Straßenbaulastträger																		
. SG Untere Wasserbehörde	. Untere Straßenaufsichtsbehörde																		
. SG Untere Abfall- und Immissionsschutzbehörde	FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr																		
. SG Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde	. Untere Straßenverkehrsbehörde																		
FD Öffentlicher Gesundheitsdienst	Kommunalaufsicht																		
FD Kataster und Vermessung																			

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: right;">2</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p>Franziska Sack SB Bauleitplanung/ Rad-, Reit- und Wanderwege</p>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">3</p> <p><u>Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen</u></p> <p>Bauleitplanung</p> <p><u>I. Allgemeines</u></p> <p>Der Bebauungsplan wird nach § 13a BauGB aufgestellt. Die Gemeinde wendet bei der Aufstellung das beschleunigte Verfahren an. Zur „Wiedernutzbarmachung von Flächen“, zur „Nachverdichtung“ oder für „andere Maßnahmen der Innenentwicklung“ dürfen Bebauungspläne der Innenentwicklung aufgestellt werden. Nicht möglich ist die Neuausweisung von Bauland im bisherigen Außenbereich, durch einen Bebauungsplan der Innenentwicklung.</p> <p><u>II. Verfahrensvermerke, Rechtsgrundlagen, Präambel</u></p> <p><i>Verfahrensvermerke</i></p> <p>6. Verfahrensvermerk Leerzeichen einfügen: „Regressansprüche können <u>nicht abgeleitet</u> werden.“</p> <p><u>III. Planerische Festsetzungen</u></p> <p><u>Text - Teil B</u></p> <p><i>Höhe baulicher Anlagen</i> Die Nummerierung ist nicht schlüssig. Unter 2.1 wird weiter gegliedert in 2.1.1, 2.1.2, ..., usw. Es folgt jedoch keine Ziffer 2.2.</p> <p>Die Festsetzungen zur <i>Höhe baulicher Anlagen</i> und zur <i>Höhenlage</i> sollten direkt hintereinander aufgelistet werden, da sie in engem Zusammenhang stehen. Beide Festsetzungen beziehen sich auf den Erdgeschossfußboden. Es sollte klargestellt werden, ob in der Festsetzung zur Höhenlage, mit „Erdgeschossfußboden“, auch der Fertigfußboden gemeint ist.</p> <p><u>Örtliche Bauvorschriften</u></p> <p><i>Dächer</i> Die Festsetzung ist nicht eindeutig. Ich vermute, dass Dachaufbauten, Anbauten und untergeordnete Gebäudeteile nicht mit begrünten- oder Metalldächern hergestellt werden sollen, sehr wohl aber in Harteindeckung. Das geht aus dem Text aber nicht eindeutig hervor, da der letzte Satz „Die Festsetzung gilt nicht für Dachaufbauten, Anbauten und untergeordnete Gebäudeteile, wie Erker.“ durch einen Absatz abgesondert wurde. Dadurch entsteht für mich der Eindruck, dass die gesamte Festsetzung zu Dächern, nicht für Dachaufbauten, Anbauten und untergeordnete Gebäudeteile gilt.</p> <p><i>Fassaden</i></p> <p>Verwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg Kreissitz Wismar, Postanschrift: 23970 Wismar • Rostocker Str. 76</p> <p>Bankverbindung: Konto bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest BLZ 140 510 00; Konto-Nr. 1 000 034 549 IBAN: DE61 1405 1000 1000 0345 49; BIC: NOLADE21WIS Gläubiger ID: DE49NW000000033673 Homepage: www.nordwestmecklenburg.de</p> <p>☎ (03841) 3040-0, Fax: (03841) 3040-6559 E-Mail: info@nordwestmecklenburg.de</p> 	<p>A</p> <p>Zu 1. Die Gemeinde Damshagen nimmt den Hinweis zur Kenntnis. Der Bebauungsplan Nr. 10 wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Es handelt sich bei der Fläche innerhalb des Geltungsbereiches um innerörtliche Flächen. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Flächen des Außenbereichs werden nicht in Anspruch genommen.</p> <p>Zu 2. Der Hinweis wird berücksichtigt. Der Verfahrensvermerk wird entsprechend angepasst.</p> <p>Zu 3. Die Nummerierung wird entsprechend eines schlüssigen Aufbaus angepasst.</p> <p>Zu 4. Die Reihenfolge der Auflistung zur Höhe baulicher Anlagen und zur Höhenlage wird zum besseren Verständnis geändert. Der Punkt Höhenlage wird hinter dem Punkt Höhe baulicher Anlagen aufgeführt. Es wird präzisiert, dass mit der Bezeichnung Erdgeschossfußboden der Fertigfußboden des Erdgeschosses gemeint ist.</p> <p>Zu 5. Die Festsetzung wird entsprechend angepasst. Der Absatz wird für ein besseres Verständnis der Festsetzung entfernt.</p> <p>Zu 6. Die Gemeinde orientiert sich bei der Festsetzung zur Gestaltung der Fassaden an den örtlichen Gegebenheiten. Die Formulierung wurde so gewählt, dass eine ortstypische Fassadengestaltung möglich ist. Die Gemeinde hält an der Festsetzung fest. Die Gemeinde belässt es bei der Festsetzung. Die Gemeinde möchte ein offenes und weiteres Spektrum bewahren.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Nicht zu berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">4</p> <p>Die Bezeichnung „gedeckte helle Farbtöne“ ist sehr weit gefasst. Ist das von der Gemeinde beabsichtigt? Die Festsetzung, dass Rollladenkästen in der Fassade nicht sichtbar sein dürfen, ist zu begründen. Ergibt sich das aus dem baulichen Bestand in der näheren Umgebung? Örtliche Bauvorschriften zielen auf den Schutz des Orts- und Landschaftsbildes vor Verunstaltung. Welche verunstaltende Wirkung kann ein Rollladenkasten hervorrufen? Ich weise darauf hin, dass es auch Außenraffstores und Außenjalousien als Vorbau-Konstruktion gibt. Diese wären von der Festsetzung nicht erfasst.</p> <p><i>Bußgeldvorschrift</i> Von der Bußgeldvorschrift ist die Festsetzung zu Einfriedungen unter II.7 nicht erfasst. Hierbei handelt es sich vermutlich um ein Versehen. Die Gemeinde kann durch Bebauungsplan örtliche Bauvorschriften erlassen (§ 86 Abs. 3 LBauO M-V). Nach § 86 Abs. 1 Nr. 5 LBauO M-V können örtliche Bauvorschriften über die Notwendigkeit, Art, Gestaltung und Höhe von Einfriedungen erlassen werden. Nach § 84 Abs. 1 Nr. 1 LBauO M-V handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer nach § 86 Abs. 1 und 2 erlassenen Satzung zuwiderhandelt, sofern die Rechtsverordnung oder die Satzung für einen bestimmten Tatbestand auf diese Bußgeldvorschrift verweist. Die Gemeinde kann die Bußgeldvorschrift also durchaus auf die Festsetzung II.7 ausweiten.</p> <p><u>IV. Begründung</u></p> <p><i>Rechtsgrundlagen</i> Planzeichenverordnung – PlanZV: Der Zusatz „1990“ ist nicht mehr Bestandteil der Bezeichnung.</p> <p><i>12.3 Niederschlagswasser</i> Vor Satzungsbeschluss muss geklärt sein, wie die Niederschlagswasserbeseitigung im Plangeltungsbereich zu erfolgen hat.</p> <p><i>14. Auswirkung der Planung</i> Wenn der Spielplatz innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes erhalten werden soll, sollte dieser auch in der Planzeichnung festgesetzt werden und der Verwendungszweck konkretisiert werden. Eine Festsetzung dient der Abstimmung der Belange der Nutzer mit denen der Nachbarn auf Wahrung der Wohnruhe im Rahmen des Möglichen. Ein Vorteil wäre, dass andere Nutzungen auf der festgesetzten Fläche ausgeschlossen sind.</p> <p><i>15.6 Zusammenfassung Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, letzter Absatz</i> Dieser Hinweis läuft ins Leere, da es sich um Bauvorhaben handelt, die nach § 62 LBauO M-V genehmigungsfrei gestellt sind.</p> <p>FD Bauordnung und Umwelt</p> <p>Untere Naturschutzbehörde</p> <p>Verwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg Kreissitz Wismar. Postanschrift: 23970 Wismar • Rostocker Str. 76</p> <p>Bankverbindung: Konto bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest BLZ: 140 510 00; Konto-Nr. 1 000 034 549 IBAN: DE61 1405 1000 1000 0345 49; BIC: NOLADE21WIS Glaubiger ID: DE46NWM0000033673 Homepage: www.nordwestmecklenburg.de</p> <p>☎ (03841) 3040-0, Fax: (03841) 3040-6559 E-Mail: info@nordwestmecklenburg.de</p> 	<p>Zu 7. Die Festsetzung wird ergänzt.</p> <p>Zu 8. Die Bußgeldvorschrift wird entsprechend angepasst und auf den Punkt II.7 ausgeweitet.</p> <p>Zu 9. Die Rechtsgrundlage wird entsprechend angepasst.</p> <p>Zu 10. Die Niederschlagswasserbeseitigung wird vor Satzungsbeschluss geregelt. Eine Baugrunduntersuchung liegt vor. Auf der Grundlage der Baugrunduntersuchung ist es erforderlich, technische Detailuntersuchungen vorzunehmen. Durch gutachterliche Überprüfung ist der Nachweis erbracht, dass eine Versickerung auf den Grundstücken gesammelt und der Regenwasserkanalisation zugeführt werden. Für die Regenwasserkanalisation sind im öffentlichen Bereich die Einleitungen zu schaffen. Die vorhandene Regenentwässerungsleitung soll genutzt werden. Von der Hydraulik reicht diese Leitung aus. Die Übernahme der Aufwendungen ist über die Privaten zu sichern. Auf die Gemeinde dürfen nur die durch sie verursachten Kosten entfallen. Somit können die Belange geregelt werden.</p> <p>Zu 11. Der Spielplatz ist als solcher im Bestand vorhanden. Auf eine gesonderte Einmessung wird verzichtet. Der Spielplatz kann durch die Gemeinde im Bedarfsfall verlagert werden. Andernfalls würden sich Anforderungen für die Einschränkung der Grundstücke ergeben. Dies kann im Zuge der Realisierung der Maßnahme ergänzt werden.</p> <p>Zu 12. Der Hinweis wird berücksichtigt. Der Absatz wird ersatzlos gestrichen.</p> <p>B</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss																
	<p style="text-align: center;">5</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td colspan="2" style="background-color: #f2f2f2;">Untere Naturschutzbehörde: Frau Hamann</td> </tr> <tr> <td style="width: 80%;">Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.</td> <td style="background-color: #ff6600; width: 20%;"></td> </tr> <tr> <td>Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.</td> <td style="background-color: #ffff00;"></td> </tr> <tr> <td>Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.</td> <td style="background-color: #006633; color: white; text-align: center;">X</td> </tr> </table> <p>Aus Sicht der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege bestehen zum B-Plan Nr. 10 der Gemeinde Damshagen keine Hinweise und Anregungen.</p> <p>Untere Wasserbehörde</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td colspan="2" style="background-color: #f2f2f2;">Untere Wasserbehörde: Herr Schwabe AZ-uWB: 66.11-20/20-74016-104-16</td> </tr> <tr> <td style="width: 80%;">Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.</td> <td style="background-color: #ff6600; width: 20%;"></td> </tr> <tr> <td>Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.</td> <td style="background-color: #ffff00;"></td> </tr> <tr> <td>Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.</td> <td style="background-color: #006633; color: white; text-align: center;">X</td> </tr> </table> <p>1. Wasserversorgung:</p> <p>Das Vorhaben wird nicht durch Trinkwasserschutzzonen berührt.</p> <p>Die Versorgungspflicht mit Trink- und Brauchwasser für die Bevölkerung, die gewerblichen und sonstigen Einrichtungen besteht gem. § 43 Abs. 1 LWaG für den Zweckverband Grevesmühlen. Entsprechende Anschlussgestaltungen für die Versorgung sind mit dem Zweckverband zu vereinbaren.</p> <p>2. Abwasserentsorgung:</p> <p>Nach § 40 Abs. 1 LWaG obliegt die Abwasserbeseitigungspflicht den Gemeinden. Die Gemeinde hat diese Pflicht gemäß § 40 Abs. 4 Satz 1 LWaG auf den Zweckverband Grevesmühlen übertragen. Damit hat der Zweckverband das im überplanten Gebiet anfallende häusliche Abwasser zu beseitigen, die entsprechenden Anschlussgestaltungen sind zu beantragen.</p> <p>3. Niederschlagswasserbeseitigung:</p> <p>Verwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg Kreissitz Wismar, Postanschrift: 23970 Wismar • Rostocker Str. 76</p> <p>Bankverbindung: Konto bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest BLZ 140 510 00; Konto-Nr. 1 000 034 549 IBAN: DE61 1405 1000 1000 0345 49; BIC: NOLADE21WIS Gläubiger ID: DE46NW00000033673 Homepage: www.nordwestmecklenburg.de</p> 	Untere Naturschutzbehörde: Frau Hamann		Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.		Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.		Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.	X	Untere Wasserbehörde: Herr Schwabe AZ-uWB: 66.11-20/20-74016-104-16		Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.		Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.		Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.	X	<p>Zu 1. Die Gemeinde Damshagen nimmt zur Kenntnis, dass die Stellungnahme auf keine entgegenstehenden Belange hinweist.</p> <p>Zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege keine Hinweise und Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Damshagen bestehen.</p> <p>C</p> <p>Zu 1. Die Gemeinde Damshagen nimmt zur Kenntnis, dass die Stellungnahme auf keine entgegenstehenden Belange hinweist.</p> <p>Zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Vorhaben nicht durch Trinkwasserschutzzonen berührt wird.</p> <p>Zu 3. Es wird berücksichtigt, dass die Versorgungspflicht mit Trink- und Brauchwasser für die Bevölkerung, die gewerblichen und sonstigen Einrichtungen gemäß § 43 Abs. 1 LWaG für den Zweckverband Grevesmühlen besteht. Entsprechende Anschlussgestaltungen für die Versorgung sind mit dem Zweckverband zu vereinbaren. Der Zweckverband Grevesmühlen wurde am Aufstellungsverfahren beteiligt, eine Stellungnahme liegt vor und wird entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Zu 4. Die Gemeinde berücksichtigt, dass gemäß § 40 Abs. 1 LWaG die Abwasserbeseitigungspflicht den Gemeinden obliegt und dass die Gemeinde Damshagen diese Pflicht gemäß § 40 Abs. 4 Satz 1 LWaG auf den Zweckverband Grevesmühlen übertragen hat. Der Zweckverband Grevesmühlen hat das im überplanten Gebiet anfallende häusliche Abwasser zu beseitigen, die entsprechenden Anschlussgestaltungen sind zu beantragen.</p> <p>Zu 5. Der Hinweis wird berücksichtigt und ergänzt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>
Untere Naturschutzbehörde: Frau Hamann																			
Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.																			
Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.																			
Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.	X																		
Untere Wasserbehörde: Herr Schwabe AZ-uWB: 66.11-20/20-74016-104-16																			
Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.																			
Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.																			
Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.	X																		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">6</p> <p>Das von bebauten oder künstlich befestigten Flächen abfließende Niederschlagswasser ist entsprechend § 54 des WHG als Abwasser einzustufen. Damit unterliegt es der Abwasserbeseitigungspflicht des beauftragten Zweckverbandes. Die Gemeinde Damshagen kann in Abstimmung mit dem Zweckverband Grevesmühlen regeln, dass das Regenwasser über eine öffentliche Erschließung oder über dezentrale Anlagen abgeführt wird. Die Planung der Entwässerungsanlagen bedarf der Zustimmung durch den Zweckverband, diese ist auf Grundlage eines Entwässerungskonzeptes vor Satzungsbeschluss einzuholen und der unteren Wasserbehörde nachzuweisen.</p> <p>Auf der Grundlage des § 55 Abs. 2 WHG sollte unbelastetes Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche oder sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.</p> <p>Bei der <u>dezentralen</u> Niederschlagswasserbeseitigung besteht die Möglichkeit, das Niederschlagswasser zu verwerten oder zu versickern oder in ein oberirdisches Gewässer einzuleiten. In diesen Fällen entfällt die Beseitigungs- und Überlassungspflicht. Bei der geplanten Versickerung des Niederschlagswassers auf den privaten Grundstücken hat die Gemeinde in Abstimmung mit dem beseitigungspflichtigen Zweckverband im B-Plan Flächen für die Abwasserbeseitigung einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser gemäß § 9 Abs. 1 Ziff. 14 BBauGB auszuweisen und festzusetzen. Voraussetzung für die Flächenfestsetzung ist die vorherige hydrogeologische Bewertung der Boden- und Grundwasserverhältnisse im Bereich der geplanten Bebauung.</p> <p>Bedingung zur Versickerung des Niederschlagswassers ist der gesicherte Nachweis (Fachgutachten) zur Durchführung einer schadfreien Versickerung anhand der Grundstücksgröße, der Bodenkenwerte und der erforderlichen Flächen für die Versickerungsanlagen, dafür ist der ungünstigste Einzelfall zu betrachten. Dieses ist vor Satzungsbeschluss der unteren Wasserbehörde vorzulegen.</p> <p>Gemäß dem langfristigen Niederschlagswasserbeseitigungskonzept des Zweckverbandes Grevesmühlen besteht für die Ortslage Rolofshagen keine Versickerungssatzung. Ohne diese satzungsrechtliche Regelung ist die Versickerung des Niederschlagswassers auf den Grundstücken erlaubnispflichtig und bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen. Sie ist allerdings insbesondere vom Grad der Verunreinigung des Niederschlagswassers, dem Flurabstand des Grundwassers, der Topografie und den Bodenverhältnissen abhängig. Eine Vernässung von benachbarten Grundstücken ist beim Betrieb der Versickerungsanlagen auszuschließen. Auf ausreichenden Abstand der Anlagen zu Gebäuden ist zu achten, entsprechende Hinweise enthält das DWA-Arbeitsblatt A 138.</p> <p>Ungefasstes und nicht belastetes Niederschlagswasser, welches unmittelbar am Ort des Anfalls großflächig versickert, ist kein Gewässernutzungsstatbestand und damit nicht erlaubnispflichtig. Zu beachten sind aber auch in diesen Fällen die topographischen Gegebenheiten und die Gefahr eines oberflächigen Abflusses. Der</p> <p>Verwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg Kreissitz Wismar, Postanschrift: 23970 Wismar • Rostocker Str. 76</p> <p>Bankverbindung: Konto bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest BLZ 140 510 00; Konto-Nr. 1 000 034 549 IBAN: DE61 1405 1000 1000 0345 49; BIC: NOLADE211WIS Gläubiger ID: DE46NW00000033673 Homepage: www.nordwestmecklenburg.de</p> 	<p style="text-align: center;">Zu 5</p> <p style="text-align: center;">6</p> <p style="text-align: center;">7</p> <p style="text-align: center;">8</p> <p style="text-align: center;">9</p> <p>Zu 6. Der Hinweis wird berücksichtigt und in den Unterlagen ergänzt.</p> <p>Zu 7. Da Versickerungen nicht möglich sind, wird der Nachweis für die geordnete Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers über technische Gutachten erbracht. Durch gutachterliche Überprüfung ist der Nachweis erbracht, dass eine Versickerung auf den Grundstücken nicht möglich ist. Das anfallende Oberflächenwasser soll somit auf den Grundstücken gesammelt und der Regenwasserkanalisation zugeführt werden. Für die Regenwasserkanalisation sind im öffentlichen Bereich die Einleitungen zu schaffen. Die vorhandene Regenentwässerungsleitung soll genutzt werden. Von der Hydraulik reicht diese Leitung aus. Die Übernahme der Aufwendungen ist über die Privaten zu sichern. Auf die Gemeinde dürfen nur die durch sie verursachten Kosten entfallen. Somit können die Belange geregelt werden.</p> <p>Zu 8. Die Gemeinde hat bereits die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers durch Versickerung überprüft. Da dies nicht möglich ist, werden andere geeignete Möglichkeiten vorbereitet, um dies vorzubereiten.</p> <p>Zu 9. Der Hinweis wird entsprechend berücksichtigt.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">7</p> <p>natürliche Abfluss wird abfließenden Wassers darf nicht zum Nachteil eines tiefer liegenden Grundstückes verstärkt oder auf andere Weise verändert werden.</p> <p>Niederschlagswasser, welches von unbeschichteten kupfer-, zink- oder bleigedeckten Dachflächen abfließt, gilt als belastet. Aus diesem Grund sollte die Verwendung von unbeschichteten Metalldachflächen mit den Festsetzungen verboten werden. Einträge von belastetem Niederschlagswasser in das Grundwasser sind grundsätzlich auszuschließen.</p> <p>4. Gewässerschutz:</p> <p>Mit den Bauarbeiten sind auf den Grundstücken eventuell vorhandene Drainageleitungen und sonstige Vorflutleitungen in ihrer Funktionsfähigkeit zu erhalten bzw. wiederherzustellen.</p> <p>Jeglicher Umgang mit wassergefährdenden Stoffen hat auf der Grundlage des § 62 WHG und § 20 LWaG so zu erfolgen, dass eine Gefährdung des Grund- und Oberflächenwassers nicht zu besorgen ist.</p> <p>Werden bei der Durchsetzung der Planung Erdaufschlüsse (auch Flächenkollektoren oder Erdwärmesonden für Wärmepumpen) notwendig, mit denen unmittelbar bzw. mittelbar auf die Bewegung oder die Beschaffenheit des Grundwassers eingewirkt wird, sind diese gemäß § 49 Abs. 1 des WHG i. V. m. § 118 LWaG sechs Wochen vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde anzuzeigen. Dies trifft ebenso für eventuell notwendige Grundwasserabsenkungen während der Baumaßnahmen zu.</p> <p>Rechtsgrundlagen</p> <p>WHG Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts in der Neufassung des Art.1 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31.Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert mit Art.1 des Gesetzes zur Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie sowie zur Änderung des Bundeswasserstraßengesetzes und des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes vom 11.06.2011 (BGBl. I S. 1986)</p> <p>LWaG Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 30.November 1992 (GVOBl. M-V S.669), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ergänzung und Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und Änderung anderer Gesetze vom 4.Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 759)</p> <p>BauGB Baugesetzbuch In der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) m.W.v. 21.06.2013 bzw. 20.09.2013</p> <p>Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde Es sind keine Bau- und/ oder Bodendenkmale nach heutigem Erkenntnisstand betroffen.</p> <p>Verwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg Kreissitz Wismar. Postanschrift: 23970 Wismar • Rostocker Str. 76 ☎ (03841) 3040-0, Fax: (03841) 3040- 6559 E-Mail: info@nordwestmecklenburg.de</p> <p>Bankverbindung: Konto bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest BLZ: 140 519 00; Konto-Nr. 1 000 034 549 IBAN: DE51 1405 1000 1000 0345 49; BIC: NOLADE21WIS Gläubiger ID: DE46NWM00000033673 Homepage: www.nordwestmecklenburg.de</p>	<p>Zu 10. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es wird geregelt, dass die Anforderungen an die geordnete Ableitung des Oberflächenwassers zu sichern sind und im Bedarfsfall auch Vorbehandlungen für das von Dachflächen anfallende Oberflächenwasser vorzunehmen sind.</p> <p>Zu 11. Der Hinweis, dass auf den Grundstücken eventuell vorhandene Drainageleitungen und sonstige Vorflutleitungen in ihrer Funktionsfähigkeit zu erhalten bzw. wiederherzustellen sind, wird berücksichtigt.</p> <p>Zu 12. Der Hinweis wird berücksichtigt.</p> <p>Zu 13. Der Hinweis wird durch die Gemeinde Damshagen berücksichtigt.</p> <p>Zu 14. Die Rechtsgrundlagen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>D Zu 1. Die Gemeinde Damshagen nimmt zur Kenntnis, dass keine Bau- und/ oder Bodendenkmale nach heutigem Erkenntnisstand betroffen sind.</p>	<p>Nicht zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">8</p> <p>FD Bau und Gebäudemanagement</p> <p>Straßenbauasträger Zum o. a. B-Plan gibt es unsererseits keine Einwände. Es sind keine Straßen und Anlagen in unserer Trägerschaft betroffen.</p> <p>Untere Straßenaufsichtsbehörde Von Seiten der Straßenaufsichtsbehörde bestehen gemäß § 10 StrWG-MV keine Einwände zu o.g. Planung. Neue Erschließungsstraßen sind nicht geplant.</p> <p>FD Öffentlicher Gesundheitsdienst Nach Durchsicht der Antragsunterlagen bestehen von Seiten des Fachdienstes Öffentlicher Gesundheitsdienst keine Bedenken gegen o. g. Planungsvorhaben.</p> <p>Kommunalaufsicht Die Kommunalaufsicht hat keine Bedenken oder Vorbehalte vorzubringen: X Die Kommunalaufsicht nimmt wie folgt Stellung: Zur finanziellen Auswirkung der Planung auf die Gemeinde kann keine Aussage getroffen werden, da Kosten nicht angegeben wurden.</p> <p>Vorstehende Stellungnahme gilt im Übrigen unter der Voraussetzung, dass die Stadt/Gemeinde ihre Einnahmemöglichkeiten vollständig ausschöpft, um die mit der Realisierung der Planung verbundenen Kosten weitestgehend zu refinanzieren. Hierzu zählt sowohl die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB bzw. von Beiträgen nach dem KAG als auch die Abwälzung anderer Folgekosten (z.B. für Ausgleichsmaßnahmen, Aufforstung usw.) durch den Abschluss von Folgekostenverträgen.</p> <p>FD Kataster und Vermessung Seitens des Kataster- und Vermessungsamtes gibt es weder Einwände noch Bedenken. In dem B-Planbereich befinden sich keine Aufnahme- und Sicherungspunkte des Lagenetzes. Ansonsten ist auf den Erhalt von Grenzpunkten der Flurstücksgrenzen zu achten. Falls die Punkte von Baumaßnahmen berührt werden, sind sie durch geeignete Maßnahmen zu sichern. Bei Beschädigung oder Verlust der Punkte ist der Verursacher verpflichtet, sie auf eigene Kosten durch einen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur oder durch das Kataster- und Vermessungsamt wieder herstellen zu lassen.</p>	<p>E</p> <p>Zu 1. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass es keine Einwände gibt und dass keine Straßen und Anlagen in Trägerschaft betroffen sind.</p> <p>Zu 2. Es wird durch die Gemeinde Damshagen zur Kenntnis genommen, dass von Seiten der Straßenaufsichtsbehörde gemäß § 10 StrWG-MV keine Einwände bestehen. Neue Erschließungsstraßen sind nicht geplant.</p> <p>F</p> <p>Zu 1. Die Gemeinde Damshagen nimmt zur Kenntnis, dass von Seiten des Fachdienstes Öffentlicher Gesundheitsdienst keine Bedenken gegen o.g. Planungsvorhaben bestehen.</p> <p>G</p> <p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kommunalaufsicht keine Bedenken oder Vorbehalten vorzubringen hat.</p> <p>Zu 2. Die Kosten werden je nach Vorteilnahme auf die privaten und öffentlichen Vorteilnehmer umgelegt.</p> <p>Zu 3. Die Gemeinde Damshagen beabsichtigt, ihre Einnahmemöglichkeiten vollständig auszuschöpfen.</p> <p>H</p> <p>Zu 1. Die Gemeinde Damshagen nimmt zur Kenntnis, dass es seitens des Kataster- und Vermessungsamtes weder Einwände noch Bedenken gibt. Es befinden sich keine Aufnahme- und Sicherungspunkte des Lagenetzes im Plangebiet. Auf den Erhalt von Grenzpunkten der Flurstücksgrenzen ist zu achten. Falls Punkte durch Baumaßnahmen berührt werden, sind sie durch geeignete Maßnahmen zu sichern.</p> <p>Zu 2. Der Hinweis wird von der Gemeinde Damshagen zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">9</p> <p>Hinweis: Die Übereinstimmung der Planungsunterlagen mit dem aktuellen Liegenschaftskataster wurde nicht geprüft.</p> <p><u>Abfallwirtschaftsbetrieb</u></p> <p>Auf Grundlage der mit Schreiben vom 04.07.201 (PE: 05.07.2016) digital vorgelegten Planunterlagen wird aus abfallrechtlicher Sicht wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Gegen die vorliegende Bauleitplanung bestehen aus Sicht des Abfallwirtschaftsbetriebes keine Bedenken.</p> <p><u>Hinweis:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sofern die nach Süden abzweigende Stichstraße ebenfalls durch Abfallentsorgungsfahrzeuge befahren werden soll (insbesondere auch hinsichtlich einer möglichen Erweiterung des Plangebietes), ist der Einmündungsbereich so zu gestalten, dass die Schleppkurven der derzeit im LK NWM eingesetzten Abfallsammelfahrzeuge (hier: Schleppkurve Nr. 23 und Nr. 24) in den geplanten Straßenverlauf hineinpassen. 	<p>Zu 3. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>J Zu 1. Die Gemeinde Damshagen nimmt zur Kenntnis, dass aus Sicht des Abfallwirtschaftsbetriebes keine Bedenken bestehen.</p> <p>Zu 2. Nach Süden zweigt eine Verkehrsfläche ab. Es ist derzeit nicht vorgesehen, diese durch Abfallentsorgungsfahrzeuge befahren zu lassen. Im Rahmen der Vorsorge hält die Gemeinde Damshagen diese Fläche lediglich von Bebauung frei und sieht es auch als Zuwegung für den Spielplatz. Da alle Grundstücke innerhalb des Plangeltungsbereiches über den Sandweg erschlossen werden, besteht kein Erfordernis, die Stichstraße für die Abfallentsorgung zu nutzen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Nicht zu berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Auszug aus dem Liegenschaftskataster Liegenschaftskarte MV 1:1000</p> <p>Erstellt am 06.07.2016 Verfahren: Katasterrechnerleistung Voll: Dreifach Gemeinde: Damshagen Lage: Sankweg</p> <p>Kataster- und Vermessungsamt für den Landkreis Nordestmecklenburg Rostocker Str. 76 23170 Wismar</p> <p>Erstellung: Rostock Blattstück: 112</p> <p>Flächeninhalt Mischungen 1</p> <p>Maststab 1:1000 0 10 20 30 40 50 Meter</p> <p>© Vermessungs- und Katasterämter der Mecklenburg-Vorpommern Verdichtungs- (Rekonstruktion), Umwandlung, (Umskopie) im DTM oder Verknüpfung (bisher) Verfahren: Dreifach, (Rekonstruktion), (Umskopie) im DTM oder Verknüpfung (bisher) und Umwandlung zu (Rekonstruktion) (bisher) oder zum (Umskopie) im DTM oder Verknüpfung (bisher) (§ 14 Abs. 1 GrundbuchG)</p>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="text-align: center;">  <p>Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg</p> <hr/> <p>SIALU Westmecklenburg Bleicherufer 13, 19053 Schwerin</p> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div data-bbox="96 467 271 557"> <p>Amt Klützer Winkel z. H. Frau Mertins Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> </div> <div data-bbox="295 470 555 627">  </div> <div data-bbox="568 450 840 596"> <p>Telefon: 0385 / 59 58 6-143 Telefax: 0385 / 59 58 6-570 E-Mail: Heike.Six@sialu.wm.mv-regierung.de Bearbeitet von: Heike Six AZ: SIALU WM-12c-231-16-5122-74016 (bitte bei Schriftverkehr angeben) Schwerin, 28. Juli 2016</p> </div> </div> <div style="text-align: right; margin-top: 10px;"> <p>II.2</p> <p>ME</p> </div> <p style="margin-top: 20px;">Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Damshagen für den nordwestlichen Bereich der Ortslage Rolofshagen</p> <p>Ihr Schreiben vom 23. Juni 2016</p> <p>Nach Prüfung der mir übersandten Unterlagen nehme ich in meiner Funktion als Träger öffentlicher Belange und aus fachtechnischer Sicht wie folgt Stellung:</p> <p>1. Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten</p> <p>Die vorgelegten Unterlagen wurden aus landwirtschaftlicher Sicht geprüft. Der o.g. Bebauungsplan soll auf Acker- und Grünlandflächen umgesetzt werden. Deshalb ist es notwendig die betroffenen Landwirte rechtzeitig und schriftlich über den Beginn der geplanten Maßnahme zu unterrichten, damit sie entsprechende Vorkehrungen für die Ernte oder den Feldbau treffen können. Unvorhergesehene und durch die o.g. Maßnahme zerstörte Drainagen an landwirtschaftlichen Flächen sind unverzüglich wiederherzustellen oder in geeigneter Weise umzuverlegen. Der betroffene Eigentümer unvorhergesehen zerstörter Drainagen ist unverzüglich zu benachrichtigen. Es muss über einen finanziellen Ausgleich mit den Landwirten für die dauerhaft verlorenen Flächen verhandelt werden. Es werden keine weiteren Bedenken und Anregungen geäußert.</p> <p>2. Integrierte ländliche Entwicklung</p> <p>Als zuständige Behörde zur Durchführung von Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes und des Flurbereinigungsgesetzes möchte ich mitteilen, dass sich das Plangebiet in keinem Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse befindet.</p> <p>Bedenken und Anregungen werden deshalb nicht geäußert.</p> <div style="position: absolute; right: 0; top: 50%; transform: translateY(-50%); font-size: 2em;"> 1 2 3 4 5 </div>	<p>Zu 1. Die Hinweise werden berücksichtigt. Die betroffenen Landwirte werden rechtzeitig und schriftlich über den Beginn der geplanten Maßnahme unterrichtet, damit sie entsprechende Vorkehrungen für die Ernte oder den Feldbau treffen können.</p> <p>Zu 2. Der Hinweis wird berücksichtigt. Unvorhergesehene und durch die Maßnahme zerstörte Drainagen an landwirtschaftlichen Flächen sind unverzüglich wiederherzustellen oder in geeigneter Weise umzuverlegen. Der betroffene Eigentümer unvorhergesehen zerstörter Drainagen ist unverzüglich zu benachrichtigen.</p> <p>Zu 3. Die Flächen werden für die Nutzung und Wohnbebauung in Anspruch genommen. Es wird eine Regelung erfolgen, die den Landwirten ermöglicht, sich darauf einzustellen. Inwiefern ein finanzieller Ausgleich erforderlich und gerechtfertigt ist, ist außerhalb des Planverfahrens zu bestimmen.</p> <p>Zu 4. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass sich das Plangebiet in keinem Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse befindet.</p> <p>Zu 5. Die Gemeinde Damshagen nimmt zur Kenntnis, dass keine Bedenken und Anregungen geäußert werden.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Nicht zu berücksichtigen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>3. Naturschutz, Wasser und Boden</p> <p>3.1 Naturschutz</p> <p>Von dem Vorhaben sind meine Belange nach §§ 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und 40 Abs. 2 Nr. 2 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) nicht betroffen. Die Belange anderer Naturschutzbehörden nach §§ 2, 3, 4, 6 und 7 NatSchAG M-V sind zu prüfen.</p> <p>3.2 Wasser</p> <p>Gewässer erster Ordnung gem. § 48 Abs. 1 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) und wasserwirtschaftliche Anlagen in meiner Zuständigkeit werden nicht berührt, so dass von hier gegen das Vorhaben keine wasserwirtschaftlichen Bedenken bestehen.</p> <p>3.3 Boden</p> <p>Das Altlasten- und Bodenschutzkataster für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow, anhand der Erfassung durch die Landräte der Landkreise und Oberbürgermeister/Bürgermeister der kreisfreien Städte geführt. Entsprechende Auskünfte aus dem Altlastenkataster sind dort erhältlich.</p> <p>Werden in Bewertung dieser Auskünfte oder darüber hinaus durch Sie schädliche Bodenveränderungen, Altlasten oder altlastverdächtige Flächen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) festgestellt, sind Sie in Grundlage von § 2 des Gesetzes zum Schutz des Bodens im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbodenschutzgesetz – LBodSchG M-V) verpflichtet, den unteren Bodenschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte hierüber Mitteilung zu machen.</p> <p>4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft</p> <p>Bei Beachtung Ihrer Feststellungen in der Begründung (Punkte 10, 12.7 und 16.6) bestehen keine immissionsschutz- sowie abfallrechtlichen Bedenken.</p> <p>Im Auftrag  Ilse Mach</p>	<p>Zu 6. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass keine Belange betroffen sind. Der Landkreis wurde beteiligt.</p> <p>Zu 7. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass keine Gewässer erster Ordnung gem. § 48 Abs. 1 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) und wasserwirtschaftliche Anlagen in der Zuständigkeit des StALU berührt werden und keine wasserwirtschaftlichen Bedenken gegen das Vorhaben bestehen.</p> <p>Zu 8. Der Hinweis zum Altlasten- und Bodenschutzkataster wird berücksichtigt.</p> <p>Zu 9. Der Hinweis wird berücksichtigt und in den Planunterlagen ergänzt.</p> <p>Zu 10. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Feststellungen in der Begründung zum Entwurf (Punkte 10, 12.7 und 16.6) bleiben bestehen. Es bestehen keine immissionsschutz- sowie abfallrechtlichen Bedenken.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>des von 2005) auszurichten. Für die Gemeinde Damshagen umfasst der Entwicklungsrahmen nach Gemeindefusion für den Zeitraum 2005-2020 ca. 18 Wohneinheiten (WE). Laut Baufertigstellungsstatistik sind in den Jahren 2007-2014 14 WE errichtet worden. Der Entwicklungsrahmen ohne besondere Nachweisführung bis 2020 ist demnach noch nicht ausgeschöpft. Ich gehe davon aus, dass die geplanten WE sich innerhalb des Entwicklungsrahmens befinden. Für eine abschließende landesplanerische Stellungnahme bitte ich Sie, mir die konkrete Anzahl der geplanten Wohneinheiten mitzuteilen.</p> <p>Abschließende Hinweise Die landesplanerische Stellungnahme bezieht sich auf die Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung und greift der erforderlichen Prüfung durch die zuständige Genehmigungsbehörde nicht vor. Sie gilt nur solange, wie sich die Beurteilungsgrundlagen für das Vorhaben nicht wesentlich ändern.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p><i>Alexandra Smigiel</i> Alexandra Smigiel</p>	<p>Zu 6. Die Gemeinde nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Gemeinde hat hierzu Abstimmungen geführt. Siehe die nachfolgende Stellungnahme vom 20.07.2017.</p> <p>Zu 7. Die Grundlagen der Stellungnahme sowie ihre Gültigkeit werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg</p> <p><i>II-3a</i></p>  <p>Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg Schloßstraße 6 - 8, 19053 Schwerin</p> <p>Amt Klützer Winkel Für die Gemeinde Damshagen Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>Bearbeiter: Theresa Werner Telefon: 0385 588 89 161 Fax: 0385 588 89 190 E-Mail: theresa.werner@afrlwm.mv-regierung.de AZ: 120-506-70/17 Datum: 20.07.2017</p> <p>Landesplanerische Stellungnahme zum Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 10 für den nordwestlichen Bereich der Ortslage Rolofshagen der Gemeinde Damshagen</p> <p>Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Ihr Schreiben vom: 22.06.2017 (Posteingang: 04.07.2017) Ihr Zeichen: SCHU/ME</p> <p>Sehr geehrte Frau Schultz,</p> <p>die angezeigten Planungsabsichten werden nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß Landesplanungsgesetz (LPlG), Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2016 (LEP M-V) und Regionalem Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg 2011 (RREP WM) beurteilt.</p> <p>Vorgelegte Unterlagen und Planungsziele Zur Bewertung hat der Entwurf des B-Plans Nr. 10 für den nordwestlichen Bereich der Ortslage Rolofshagen der Gemeinde Damshagen bestehend aus Planzeichnung und Begründung (Stand: April 2016) vorgelegen. Ferner wurden seitens des Amtes Klützer Winkel ergänzende Planunterlagen (Stand: Juni 2017) zum B-Plan Nr. 10 eingereicht.</p> <p>Der B-Plan Nr. 10 der Gemeinde Damshagen wird nach § 13a BauGB als B-Plan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt.</p> <p>Mit der vorliegenden Planung beabsichtigt die Gemeinde Damshagen straßenbegleitende, innerörtliche Flächen für eine Wohnbebauung in der Ortslage Rolofshagen bau- und planungsrechtlich vorzubereiten. Darüber hinaus zielt die Planung auf die Nachverdichtung der Ortslage Rolofshagen und die Schließung von Baulücken entlang der Straße „Sandweg“ ab. Zukünftig sollen laut ergänzender Planunterlagen ca. 9 WE am Vorhabenstandort geschaffen werden.</p> <p>Der Vorhabenstandort befindet sich im nordwestlichen Bereich der Ortslage Rolofshagen und ist überwiegend von Bebauung umgeben. Laut vorliegender Planunterlagen ist die be-</p>	<p>Zu 1. Die allgemeine Darlegung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die Ausführungen zu den vorgelegten Unterlagen und Planungszielen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>troffene Fläche frei von Bebauung und wird derzeit als landwirtschaftliche Ackerfläche sowie Grünfläche genutzt.</p> <p>Der Geltungsbereich des B-Plans Nr. 10 der Gemeinde Damshagen umfasst eine Fläche von ca. 0,81 ha; davon sollen ca. 0,67 ha als Allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO und ca. 0,14 ha als Verkehrsflächen ausgewiesen werden.</p> <p>Im derzeit rechtswirksamen Teil-Flächennutzungsplan der Gemeinde Damshagen wird der Geltungsbereich des B-Plans Nr. 10 als Wohnbaufläche (W) dargestellt.</p> <p>Raumordnerische Bewertung Die Gemeinde Damshagen befindet sich im Landkreis Nordwestmecklenburg und wird vom Amt Klützer Winkel verwaltet. Das Gemeindegebiet befindet sich entsprechend dem RREP WM im strukturschwachen Ländlichen Raum. Gem. Programmsatz 3.1.1 (5) RREP WM sollen in strukturschwachen Ländlichen Räumen die vorhandenen Entwicklungspotenziale gestärkt und der Gesamttraum so stabilisiert werden, dass sich ein attraktiver Lebensraum für die hier lebende Bevölkerung bietet.</p> <p>Gem. den Programmsätzen 4.2 (2) Z LEP M-V und 4.1 (3) Z RREP WM ist die Wohnbauflächenentwicklung der Gemeinde Damshagen als nicht zentrale Gemeinde auf den Eigenbedarf der ortsansässigen Bevölkerung auszurichten. Der Eigenbedarf für die ortsansässige Bevölkerung wird mit ca. 3 % des Wohnungsbestandes (Stand: 2005) bis zum Jahr 2020 angesetzt.</p> <p>In dem Schreiben vom 18.07.2016 ist das Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg zu dem Ergebnis gekommen, dass in dem Zeitraum von 2007 bis 2014 14 WE errichtet wurden. Grundlage hierfür bildeten die offiziellen Erhebungen des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern. Nach nochmaliger Prüfung wurde jedoch festgestellt, dass diese Informationen offensichtlich einen Fehler beinhalteten. In dem benannten Zeitraum wurden danach lediglich 11 WE realisiert. Daraus leitet sich für die Gemeinde Damshagen ein größerer Entwicklungsrahmen bis 2020 ab. Der von der Gemeinde Damshagen dargelegte Eigenbedarf ist nachvollziehbar dargelegt. Vor diesem Hintergrund wird die mit dem B-Plan Nr. 10 beabsichtigte Planung von ca. 9 WE mitgetragen.</p> <p>Des Weiteren werden mit dem B-Plan Nr. 10 Flächen innerhalb der bebauten Ortslage in Anspruch genommen. Somit entspricht das o.g. Vorhaben den Programmsätzen 4.1 (5) Z LEP M-V und 4.1 (2) Z RREP WM zum Vorrang der Innenentwicklung.</p> <p>Bezogen auf den Vorhabenstandort sind laut der Karte M 1:250.000 des LEP M-V sowie der Karte M 1:100.000 des RREP WM folgende raumordnerische Festsetzungen dargestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (4.5 (3) LEP M-V; 3.1.4 (1) RREP WM), - Ausweisung als Vorbehaltsgebiet Tourismus (4.6 (4) LEP M-V) und - Ausweisung als Tourismusentwicklungsraum (3.1.3 (3) RREP WM). # <p>Da die Planung keine touristisch genutzten Flächen beansprucht, werden die Belange des Tourismus nicht nachteilig berührt. Im Zusammenhang mit der Lage im Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft sind die o.g. Programmsätze zu berücksichtigen.</p> <p>Bewertungsergebnis Der B-Plan Nr. 10 für den nordwestlichen Bereich der Ortslage Rolofshagen der Gemeinde Damshagen ist mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar.</p>	<p>Zu 3. Die Begründung wird ergänzt. Die Zustimmung zur Errichtung der 9 WE/9 Grundstücke aus Sicht der Gemeinde wird zur Kenntnis genommen und in der Begründung beachtet.</p> <p>Zu 4. Das Bewertungsergebnis und die Vereinbarkeit werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Abschließende Hinweise Die landesplanerische Stellungnahme bezieht sich auf die Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung und greift der erforderlichen Prüfung durch die zuständige Genehmigungsbehörde nicht vor. Sie gilt nur solange, wie sich die Beurteilungsgrundlagen für das Vorhaben nicht wesentlich ändern.</p> <p>Die Gebietskörperschaft wird gebeten, ein Exemplar (Text- und Kartenteil) des genehmigten Planes dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg zur Übernahme in das Raumordnungskataster gem. § 19 LPIG zu übersenden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p><i>Theresa Werner</i> Theresa Werner</p> <p>Verteiler 2. Landkreis Nordwestmecklenburg, Fachdienst Bauordnung und Planung – per Mail 3. EM VIII 4 – per Mail</p>	<p>Zu 5. Die Plangrundlagen haben sich nicht geändert. Somit gilt die Stellungnahme aus Sicht der Gemeinde fort.</p> <p>Zu 6. Die Exemplare werden über das Amt der Behörde für die Unterlagen gereicht.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p style="text-align: center;">Bergamt Stralsund</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div data-bbox="94 422 358 539"> <p>Bergamt Stralsund Postfach 1198 - 14401 Stralsund</p> <p>Amt Klützer Winkel für die Gemeinde Damshagen Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> </div> <div data-bbox="472 363 828 558"> <p style="text-align: center;">Amt für Bauangelegenheiten LEBORGANG 14. Juli 2016</p> <p>BEARBEITET</p> <p>AV: Herr. Blietz Fon: 03831/61 21 41 Fax: 03831/61 21 12 Mail: O.Blietz@ba.mv-regierung.de www.bergamt-mv.de</p> <p>Reg.Nr. 2087/16 Az. 512/13074/304-16</p> <p>ME</p> <p style="text-align: right;">II,4</p> </div> <div data-bbox="757 264 866 392">  </div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <p data-bbox="94 657 174 699">Ihr Zeichen / vom 6/23/2016 MSCH/ME</p> <p data-bbox="318 657 405 687">Mein Zeichen / vom GÜ</p> <p data-bbox="539 657 595 687">Telefon 61 21 41</p> <p data-bbox="696 657 759 687">Datum 7/13/2016</p> </div> <p data-bbox="94 730 792 769">STELLUNGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND</p> <p data-bbox="94 782 376 805">Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p data-bbox="94 826 582 850">die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme</p> <p data-bbox="120 869 806 917">Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Damshagen für den nordwestlichen Bereich der Ortslage Rolofshagen</p> <p data-bbox="94 933 833 981">berührt keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). 1</p> <p data-bbox="94 997 833 1045">Für den Bereich der o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor. 2</p> <p data-bbox="94 1061 833 1109">Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht. 3</p> <p data-bbox="94 1125 414 1173">Mit freundlichen Grüßen und Glückauf Im Auftrag</p> <div data-bbox="94 1189 224 1260">  </div> <p data-bbox="94 1268 179 1284">Olaf Blietz</p>	<p>Zu 1. Die Gemeinde Damshagen nimmt zur Kenntnis, dass keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)) berührt werden.</p> <p>Zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Bereich der Maßnahme zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen</p> <p>Zu 3. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht werden.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Planungsbüro Mahnel (K.Bentin)</p> <hr/> <p>Von: Kathrin.Fleisch@lung.mv-regierung.de Gesendet: Mittwoch, 20. Juli 2016 10:14 An: Mertins Betreff: S16310, Satzung B-Plan Nr. 10 für den nordwestlichen Bereich der Ortslage Rolofshagen, Gemeinde Damshagen</p> <p style="text-align: right;"><i>U.S</i></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Vorhaben.</p> <p>Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie gibt zu den eingereichten Unterlagen keine Stellungnahme ab.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i. A.</p> <p>K. Fleisch</p> <p>Allgemeine Abteilung Dez. Justitiariat, Personal-, Haushalts- und Förderangelegenheiten Tel. 03843/777-117 Fax: 03843/777-9117 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern - Güstrow</p>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das LUNG keine Stellungnahme zu den Unterlagen abgibt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">Straßenbauamt Schwerin</p> <p><small>Straßenbauamt Schwerin · Postfach 16 01 42 · 19081 Schwerin</small></p> <p>Amt Klützer Winkel Fachbereich IV - Bauwesen Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 10px auto;"> <p style="text-align: center;">Amt Klützer Winkel BINGARD 12. Juli 2016</p> </div> <p>Bearbeiter: <i>ue</i> Herr Unger Telefon: 0385 511 4419 Telefax: 0385 511 4150/-4151 E-Mail: juergen.unger@sbv.mv-regierung.de Geschäftszeichen: 2441-512-00-2016/76-41 <small>(Bitte bei Antwort angeben)</small> Datum: 07.07.2016 <i>#6</i></p> <p>Stellungnahme zum Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Damshagen für den nordwestlichen Bereich der Ortslage Rolofshagen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB Ihr Schreiben vom 23.06.2016</p> <p>Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,</p> <p>ich nehme Bezug auf die eingereichten Unterlagen vom 23.06.2016 zum Entwurf (Planungsstand 13.04.2016) des o.g. Bebauungsplanes Nr.10 der Gemeinde Damshagen für den nordwestlichen Bereich der Ortslage Rolofshagen, die mir am 01.07.2016 eröffnet wurden.</p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen teile ich Ihnen mit, dass weder Liegenschaften der Straßenbauverwaltung noch Belange der Bundesfernstraßen und Landesstraßen vom Geltungsbereich der vorgelegten Entwurfsfassung betroffen sind.</p> <p>Seitens des Straßenbauamtes Schwerin bestehen daher in verkehrlicher, straßenbaulicher und straßenrechtlicher Hinsicht keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag <i>[Signature]</i> Wunrau</p> <div style="position: absolute; right: 0; top: 50%; transform: translateY(-50%); font-size: 2em;">1 2 3</div>	<p>Zu 1. Die vorliegenden Unterlagen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die Gemeinde Damshagen nimmt zur Kenntnis, dass weder Liegenschaften der Straßenbauverwaltung noch Belange der Bundesfernstraßen und Landesstraßen vom Geltungsbereich der vorgelegten Entwurfsfassung betroffen sind.</p> <p>Zu 3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens des Straßenbauamtes Schwerin aus straßenbaulicher und straßenrechtlicher Hinsicht keine Bedenken bestehen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	 <p>Zweckverband Grevesmühlen - Karl-Marx-Str. 7/9 - 23936 Grevesmühlen</p> <p>Amt Klützer Winkel FB IV Bauamt Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <p>25. Juli 2016</p> <p>Karl-Marx-Str. 7/9 23936 Grevesmühlen</p> <p>Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Körperschaft des öffentlichen Rechts</p> <p>ME - Der Verbandsvorsteher -</p> <p>Standort- und Anschlusswesen</p> <p>Sprechzeiten: <i>I. 12</i></p> <p>Montag bis Mittwoch und Freitag 9.00 - 16.00 Uhr Donnerstag 9.00 - 18.00 Uhr</p> </div> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 25%;">Matrikelnummer</th> <th style="width: 25%;">Nachname</th> <th style="width: 25%;">Durchwahl</th> <th style="width: 25%;">Datum</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>t1/ck</td> <td>Cornelia Kumberruss</td> <td>757 712</td> <td>20.07.2016</td> </tr> </tbody> </table> <p>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Damshagen für den nordwestlichen Bereich der Ortslage Rolofshagen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB Reg.-Nr. 0017/16-26</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Schreiben vom 23.06.2016 (Eingang am 30.06.2016) baten Sie um unsere Stellungnahme zum Entwurf des o.g. Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Damshagen. Mit Aufstellung des B-Planes werden die Voraussetzungen für den Bau von weiteren 9 Einfamilienhäusern mit max 2 WE entlang des Sandweges in Rolofshagen geschaffen.</p> <p>1. <u>Trinkwasserversorgung</u></p> <p>Die Trinkwasserversorgung kann über den Leitungsbestand des ZVG gesichert werden. Die Versorgungsleitung liegt im Straßen,- bzw. Gehwegbereich des Sandweges. Entsprechend des Bedarfes werden neue Trinkwasserhausanschlüsse auf Kosten der Antragsteller hergestellt.</p> <p>2. <u>Schmutzwasserentsorgung</u></p> <p>Grundstücksanschlüsse zur Ableitung des Schmutzwassers liegen bereits auf den Grundstücken. Entsprechend der Beitragssatzung des ZVG werden mit Erlangung der Rechtskraft des B-Planes die Grundstücke gemäß den Festsetzungen beitragspflichtig. Zusätzlich benötigte Grundstücksanschlüsse werden für den Antragsteller kostenpflichtig.</p> <p>3. <u>Niederschlagswasserbeseitigung</u></p> <p>Rolofshagen ist Bestandteil des Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes des ZVG. Im Sandweg ist derzeit nur eine Straßentwässerung vorhanden. Gemäß Begründung zum B-Plan wird ein Bodengutachten in Auftrag gegeben, um speziell für die im Geltungsbereich des B-Planes befindlichen Grundstücke die vorherrschenden Bodenarten und damit Versickerungsmöglichkeiten zu prüfen.</p>	Matrikelnummer	Nachname	Durchwahl	Datum	t1/ck	Cornelia Kumberruss	757 712	20.07.2016	<p>Zu 1. Die Grundlagen der Planung werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die Gemeinde berücksichtigt, dass die Trinkwasserversorgung über den Leitungsbestand des ZVG gesichert werden kann und dass die Leitungen im Straßen.- bzw. Gehwegbereich des Sandweges liegen. Entsprechend des Bedarfes werden neue Trinkwasseranschlüsse auf Kosten der Antragsteller hergestellt.</p> <p>Zu 3. Die Gemeinde berücksichtigt, dass Grundstücksanschlüsse zur Ableitung des Schmutzwassers bereits auf den Grundstücken liegen. Die Grundstücke werden entsprechend der Beitragssatzung des ZVG mit Erlangung der Rechtskraft des Bebauungsplanes gemäß den Festsetzungen kostenpflichtig.</p> <p>Zu 4. Die Niederschlagswasserentsorgung wird bis zum Satzungsbeschluss geregelt. Die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers durch Versickerung ist nicht möglich. Insofern ist die Einbindung in ein System der geordneten Ableitung zu sichern. Durch gutachterliche Überprüfung ist der Nachweis erbracht, dass eine Versickerung auf den Grundstücken nicht möglich ist. Das anfallende Oberflächenwasser soll somit auf den Grundstücken gesammelt und der Regenwasserkanalisation zugeführt werden. Für die Regenwasserkanalisation sind im öffentlichen Bereich die Einleitungen zu schaffen. Die vorhandene Regenentwässerungsleitung soll genutzt werden. Von der Hydraulik reicht diese Leitung aus. Die Übernahme der Aufwendungen ist über die Privaten zu sichern. Auf die Gemeinde dürfen nur die durch sie verursachten Kosten entfallen. Somit können die Belange geregelt werden.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>
Matrikelnummer	Nachname	Durchwahl	Datum								
t1/ck	Cornelia Kumberruss	757 712	20.07.2016								

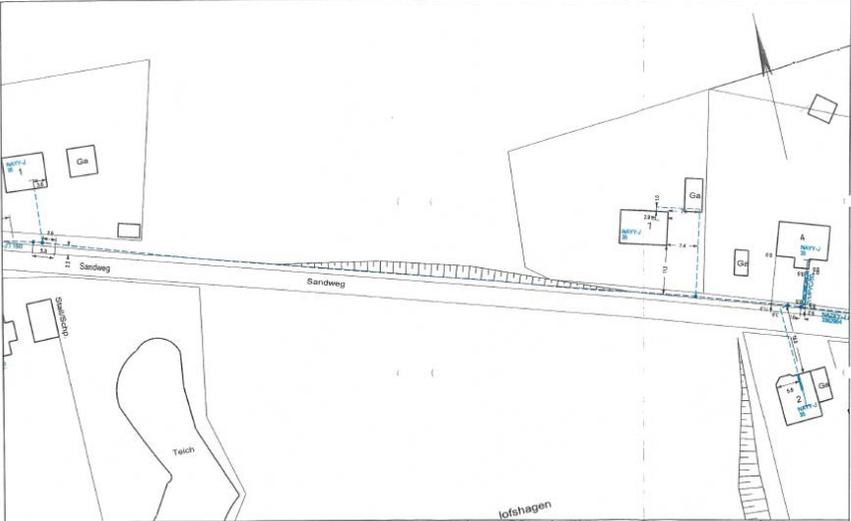
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">2</p> <p>Die Versickerung auf den Grundstücken wird vorrangig in Betracht gezogen. Anlagen zur Regenwasserversickerung sind auf der Grundlage des Arbeitsblattes DWA-A 138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“ zu bemessen und zu errichten. Sollte diese nur eingeschränkt möglich, bleibt nur die Ableitung des Niederschlagswassers über Grundstücksanschlüsse in den zentralen Regenwasserkanal. Rückhaltungen werden dabei empfohlen. Aus hydraulischer Sicht ist die Errichtung der Anschlüsse und die damit verbundene Ableitung des Niederschlagswassers nur in Verbindung einer Erweiterung bzw. Neuverlegung von Leitungsbeständen möglich. Da im Zuge des Straßenbaus im Grünen Weg auch die Neuverlegung eines zentralen Regenwasserkanals geplant ist, sollte hierüber auch die Ableitung aus dem Sandweg mit in Betracht gezogen werden.</p> <p>Die technische Planung und Umsetzung sind zu gegebener Zeit mit den zuständigen Mitarbeitern des ZVG abzustimmen.</p> <p>Entsprechend der Beitragssatzung des ZVG werden mit Erlangung der Rechtskraft des B-Planes die Grundstücke gemäß den Festsetzungen beitragspflichtig.</p> <p>4. Löschwasserversorgung Die Bereitstellung von Trinkwasser zu Löschwasserzwecken kann der ZVG nur im Rahmen seiner technischen und rechtlichen Möglichkeiten absichern. Die Hydranten Nr. 812 und 815 sind <u>nicht</u> in den Vertrag zwischen der Gemeinde Damshagen und dem ZVG aufgenommen. Sie bringen bei Einzelentnahme weniger als 48 m³/h.</p> <p>Jede weiterführende Planung und Änderung ist dem ZVG erneut zur Abstimmung vorzulegen.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> Andreas Lachmann</p> <p>Verteiler: - Empfänger - ZVG 11</p>	<p>Zu 5. Die Möglichkeiten der Versickerung wurden überprüft. Aufgrund der anstehenden Bodenverhältnisse ist eine Versickerung nicht möglich.</p> <p>Zu 6. Die Hinweise werden bei der Überprüfung mitbetrachtet.</p> <p>Zu 7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die technische Planung und Umsetzung mit den zuständigen Mitarbeitern des ZVG abzustimmen ist. Die Planung wird abgestimmt, so dass mit dem Satzungsbeschluss die Voraussetzungen geschaffen sind, dass die Ableitung es Oberflächenwassers gesichert werden kann. Durch gutachterliche Überprüfung ist der Nachweis erbracht, dass eine Versickerung auf den Grundstücken nicht möglich ist. Das anfallende Oberflächenwasser soll somit auf den Grundstücken gesammelt und der Regenwasserkanalisation zugeführt werden. Für die Regenwasserkanalisation sind im öffentlichen Bereich die Einleitungen zu schaffen. Die vorhandene Regenentwässerungsleitung soll genutzt werden. Von der Hydraulik reicht diese Leitung aus. Die Übernahme der Aufwendungen ist über die Privaten zu sichern. Auf die Gemeinde dürfen nur die durch sie verursachten Kosten entfallen. Somit können die Belange geregelt werden.</p> <p>Zu 8. Die Gemeinde Damshagen berücksichtigt, dass die Grundstücke entsprechend der Beitragssatzung des ZVG mit Erlangung der Rechtskraft des Bebauungsplanes gemäß den Festsetzungen beitragspflichtig werden.</p> <p>Zu 9. Es wird berücksichtigt, dass der ZVG die Bereitstellung von Löschwasser nur im Rahmen seiner technischen und rechtlichen Möglichkeiten absichern kann. Die Hydranten Nr. 812 und 815 sind nicht in den Vertrag zwischen der Gemeinde Damshagen und dem ZVG aufgenommen und bringen bei Einzelentnahme weniger als 48 m³/h. Hierzu ist auch die Stellungnahme des Amtes Klützer Winkel mit einzubeziehen. Aus der Überprüfung durch das Amt Klützer Winkel ergibt sich gemäß Stellungnahme vom 16. Mai 2017, dass bei Betrachtung der in den Tabellen 1 und 2 der Stellungnahme dargestellten Löschwassermengen die Löschwasserversorgung im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 10 gesichert werden kann. Die Unterlagen sind zu ergänzen.</p> <p>Zu 10. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass jede weiterführende Planung und Änderung dem ZVG erneut zur Abstimmung vorzulegen ist.</p>	<p>Nicht zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
<p>Rolofshagen, Sandweg Bestandsplan Trinkwasser u. Hydranten</p>	<p>© Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen Karl-Marx-Str. 7/9, 23936 Grevesmühlen, Telefon: 03891-7570, info@zweckverband-gvm.de</p>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: right;"><i>II.13</i></p> <hr/> <p>Mertins</p> <p>Von: Wittke Volker <V.Wittke@nahbus.de> Gesendet: Montag, 11. Juli 2016 13:29 An: Mertins Betreff: Stellungnahme zu <u>Bebauungsplan Nr. 10</u> und <u>Bebauungsplan Nr. 3</u> der Gemeinde Damshagen Signiert von: v.wittke@nahbus.de</p> <p>Sehr geehrte Frau Mertins,</p> <p>Nahbus hat gegen die oben genannten Pläne keine Einwände, bei Baumaßnahmen in der Ortslage Parin muss während der Schulzeit die Wendemöglichkeit am Gutshaus befahrbar bleiben, da diese im Schülerverkehr zwingend notwendig ist.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i.A. Volker Wittke Fahrdienstleiter</p> <p>NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH Wismarsche Straße 155 23936 Grevesmühlen Tel.(03881) 78 88 0 – Fax: (03881) 78 88 16 – e-mail: info@nahbus.de Rechtsform der Gesellschaft: Gesellschaft mit beschränkter Haftung Sitz der Gesellschaft: Grevesmühlen Geschäftsführer: Jörg Lettau Vorsitzender des Aufsichtsrates: Michael Berkhahn Handelsregister: Amtsgericht Schwerin HRB 2476</p> <p><small>Diese Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weiterleitung dieser Mail sind nicht gestattet.</small></p>	<p>Zu 1. Die Gemeinde Damshagen nimmt zur Kenntnis, dass keine Einwände bestehen. Der Hinweis zu Baumaßnahmen in der Ortslage Parin im Zusammenhang mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen wird im entsprechenden Verfahren berücksichtigt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p>EDIS AG · Langewähler Straße 60 · 15517 Fürstenwalde/Spree</p> <p>Amt Klützer Winkel Fachbereich IV - Bauwesen Schloßstr. 1 23948 Klütz</p> <p>Neubukow, 11. Juli 2016</p> <p>Satzung über den Babauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Damshagen für den nordwestlichen Bereich der Ortslage Rolofshagen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB Bitte stets angeben: Upl/16/23</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die o.g. Planungen bestehen unsererseits keine Bedenken.</p> <p>Sie erhalten mit diesem Schreiben aktuelle Planungsunterlagen mit unserem eingetragenen Leitungs- und Anlagenbestand. Wir weisen darauf hin, dass diese Eintragungen nur zu Ihrer Information bestimmt sind und keine Einweisung darstellen.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass rechtzeitig vor Beginn eventueller Bauarbeiten eine Einweisung durch den Meisterbereich Tel. Nr. 038822 52 220 erfolgen muss.</p> <p>Für einen eventuell weiteren Anschluss an unser Versorgungsnetz ist eine Erweiterung der Stromverteilungsanlagen erforderlich. Dazu sind wir auf geeignete Flächen im öffentlichen Bauraum gemäß DIN 1998 angewiesen.</p> <p>Zur weiteren Beurteilung dieser Standorte, insbesondere zur Einschätzung der Aufwendungen für die künftige Stromversorgung, bitten wir Sie rechtzeitig um einen Antrag mit folgenden Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage- bzw. Bebauungsplan, vorzugsweise im Maßstab 1 : 500; - Erschließungsbeginn und zeitlicher Bauablauf; - Versorgungsstruktur und Leistungsbedarf ; <p>1/2</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin-left: auto; margin-right: auto;"> <p>AMT KLÜTZER WINKEL ERSCHEINUNG 14. Juli 2016</p> <p>AV BEI</p> <p>II.14</p> <p>EDIS AG Regionalbereich Mecklenburg-Vorpommern Betrieb MS/NS/Gas Ostseeküste Am Stellwerk 12 18233 Neubukow www.e-dis.de</p> <p>Postanschrift Neubukow Am Stellwerk 12 18233 Neubukow</p> <p>Eric Krüger T 038294 75-239 F 038294 75-206 eric.krueger @e-dis.de</p> <p>Unser Zeichen NR-M-0</p> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Thomas König</p> <p>Vorstand: Bernd Dübberstein (Vorsitzender) Manfred Paasch Dr. Andreas Reichel</p> <p>Sitz: Fürstenwalde/Spree Amtsgericht Frankfurt (Oder) HRB 7488 St.Nr. 061/100/00039 Ust.Id. DE 812/729/567</p> <p>Commerzbank AG Fürstenwalde/Spree Konto 6 507 115 BLZ 276 400 00 IBAN DE52 1704 0000 0650 7115 00 BIC COBADE33XXX</p> <p>Deutsche Bank AG Fürstenwalde/Spree Konto 2 545 515 BLZ 120 700 00 IBAN DE75 1207 0000 0254 5515 00 BIC DEUTDE33160</p> </div>	<p>Zu 1. Die eingereichten Planunterlagen werden berücksichtigt und der Leitungsbestand gemäß Unterlage in der Planzeichnung ergänzt.</p> <p>Zu 2. Es wird berücksichtigt, dass rechtzeitig vor Beginn eventueller Bauarbeiten eine Einweisung durch den Meisterbereich erfolgen muss.</p> <p>Zu 3. Die Hinweise werden durch die Gemeinde Damshagen zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p>- vorgesehene Ausbaustufen mit zeitlicher Einordnung, insbesondere Bau-strombedarf;</p> <p>Nach Antragstellung unterbreiten wir dem Erschließungsträger ein Kosten-angebot für den Anschluss an unser Versorgungsnetz. Bei notwendig werdenden Maßnahmen zur Herstellung der Baufreiheit ist rechtzeitig mit uns eine Vereinbarung zur Kostenübernahme abzuschließen.</p> <p>Nachfolgend möchten wir Ihnen allgemeine Hinweise zur Kenntnis geben, die Sie bitte bei der weiteren Planung im o. g. Bereich berücksichtigen möchten:</p> <p>Um einen sicheren Netzbetrieb und eine schnelle Störungsbeseitigung zu gewährleisten, achten wir darauf, unsere Leitungstrassen von Baumbepflanzungen freizuhalten. Wir halten es daher für erforderlich, im Rahmen der konkreten Planung von Pflanzmaßnahmen im Bereich öffentlicher Flächen eine Abstimmung mit uns durchzuführen. Dazu benötigen wir dann einen Lageplan, vorzugsweise im Maßstab 1:500, in dem die geplanten Baumstandorte eingetragen sind.</p> <p>Kabel Zu unseren vorhandenen elektrischen Betriebsmitteln sind grundsätzlich Abstände nach DIN VDE 0100 und DIN VDE 0101 einzuhalten. Vorhandene und in Betrieb befindliche Kabel dürfen weder freigelegt noch überbaut werden. Zur Gewährleistung der geforderten Mindesteingrabetiefen sind Abtragungen der Oberfläche nicht zulässig. In Kabelnähe ist Handschachtung erforderlich.</p> <p>Bei weiteren Fragen steht Ihnen Herr Krüger unter der o.g. Telefonnummer gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>E.DIS AG  Norbert Lange</p> <p>  i. A. Krüger Eric Krüger</p> <p>Anlage Lageplan</p>	<p>Zu 4. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 5. Die Hinweise zu einem sicheren Netzbetrieb und einer schnellen Störungsbeseitigung wird berücksichtigt.</p> <p>Zu 6. Die Hinweise zu Kabeln werden berücksichtigt und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Zu 7. Die Kontaktdaten werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zu Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p> ed.is Rolofshagen EDIS AG Die Karte ist erstellt für EDIS AG Nachdruck oder Vervielfältigung ist ohne schriftliche Genehmigung EDIS AG Kartenname: 3248-5978A12 Ausgabe: 27/07/19 Benutzer: e1001 AusgabeDatum: 05.07.2019 Maßstab: 1:500 Ort: Rolofshagen / Damshagen Blatt: 1/16/23 Beschriftung: <i>1/16/23</i> </p>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div data-bbox="91 263 277 335">  <p>Hanse Werk</p> </div> <div data-bbox="672 268 913 304" style="text-align: right;"> <p>Leitungsauskunft</p> </div> <div data-bbox="91 413 389 531"> <p>Amt Klützer Winkel Fachbereich IV-Bauwesen Frau Carola Mertins Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> </div> <div data-bbox="577 373 689 437" style="text-align: center;"> <p><i>II.15</i></p> </div> <div data-bbox="763 391 913 628" style="text-align: right;"> <p>HanseWerk AG Netzdienste MVP Jägerstieg 2 18246 Bützow leitungsauskunft-mv@ hansewerk.com F 038461-51-2134 Reiner Klukas T +49 38461 51-2127 30.06.2016</p> </div> <div data-bbox="91 684 629 868" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Reg.-Nr.: 226274 (bei Rückfragen bitte angeben) Baumaßnahme: Entwurf zum B-Plan Nr.: 10 --Für den nordwestl. Bereich der OL Rolofshagen-- im beschleunigten Verfahren, hier: TöB Ort: Gemeinde Damshagen OL Rolofshagen, Sandweg</p> </div> <div data-bbox="645 719 936 847" style="border: 1px solid black; background-color: yellow; padding: 5px; text-align: center;"> <p>HanseWerk AG bei Störungen und Gasgerüchen 0385 - 58 975 075 Tag und Nacht besetzt</p> </div> <div data-bbox="801 863 837 1155" style="text-align: center;"> <p>↑ 1 ↓</p> </div> <div data-bbox="705 1150 837 1350" style="text-align: right;"> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Thomas König Vorstand: Matthias Boxberger (Vorsitzender) Udo Bottlinger Andreas Pricke Sitz Quickborn Amisgericht Pinnberg HRB5802 FI</p> </div> <div data-bbox="91 1315 461 1350" style="font-size: small;"> <p>Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.</p> </div>	<p>Zu 1. Die Gemeinde Damshagen berücksichtigt, dass sich Versorgungsanlagen aus dem Verantwortungsbereich der HanseWerk AG im Plangebiet befinden.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Mit diesem Schreiben erhalten Sie Planauszüge aus denen die Lage der Versorgungsanlagen im Verantwortungsbereich der HanseWerk AG im o. a. Bereich ersichtlich ist. Die Planauszüge dienen nur zu Planungszwecken und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die in den Leitungsplänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen sind hinsichtlich der Lage und Verlegungstiefe unverbindlich; Abweichungen sind möglich. Bei einer Bauausführung sind durch die ausführende Firma aktuelle Planauszüge rechtzeitig vor Baubeginn anzufordern. Das Merkblatt "Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten" ist bei den Planungen zu beachten.</p> <p>Anmerkungen: Zum Schutz der im genannten Bereich befindlichen Niederdruckgasleitungen sowie der Hausanschlüsse unserer Rechtsträgerschaft/Verwaltung sind folgende Forderungen/Hinweise zu beachten: Beim Verlegen von Ver- oder Entsorgungsleitungen oder Bebauung/Bepflanzung sind die nach dem jeweils gültigen Regelwerk geforderten Mindestabstände/Schutzstreifen einzuhalten. Keine Überbauung mit Bitumen, Beton oder ähnlichen Material, außer im direkten Kreuzungsbereich. Freigelegte Gasleitungen sind fachgerecht gegen Beschädigung zu sichern. Schäden an Gasleitungen/Anlagen sind unverzüglich zu melden. Die Überdeckung der Gasleitung darf sich nicht ändern. Die genaue Lage und Überdeckung der Gasleitungen ist durch Suchschachtungen zu ermitteln. Ober- oder unterirdische Anlagen/Hinweiszeichen dürfen in Lage und Standort nicht verändert werden. Die Flurstücksgrenzen wurden zeichnerisch aus den Flurkarten übertragen. Es erfolgte keine Grenzfeststellung in der Örtlichkeit. Die Bestandsunterlagen werden zur Zeit überarbeitet. Der Bauausführende hat vor Beginn der Bauarbeiten einen Auftrageschein zu beantragen. Eventuell notwendige Umverlegungen/Änderungen/Sicherungen sind nicht in dieser Zustimmung enthalten und bedürfen einer gesonderten Klärung. Die Durchführung von Baumaßnahmen (z. B.:Instandhaltungsarbeiten, Einbindungen oder die Verlegung von Hausanschlüssen) im Bereich der Gasleitungen muß gewährleistet sein.</p> <p>Eine Versorgung des Planbereiches mit Erdgas ist bei Wirtschaftlichkeit möglich.</p> <p>Anlagen: Merkblatt Leitungsanfrage Rohrnetzplan.pdf</p>	<p>Zu 2. Die Planauszüge werden berücksichtigt und nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Zu 3. Das Merkblatt wird von der Gemeinde Damshagen zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 4. Die Hinweise zum Schutz der im Planbereich befindlichen Niederdruckgasleitungen werden berücksichtigt.</p> <p>Zu 5. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 6. Die Hinweise werden berücksichtigt und ergänzt.</p> <p>Zu 7. Der Hinweis, dass eine Versorgung des Planbereiches mit Erdgas bei Wirtschaftlichkeit möglich ist, wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zu berücksichtigen. Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: flex-start;"> <div style="text-align: left;">  <p>HanseWerk</p> </div> <div style="text-align: right;"> <p>Merkblatt Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten</p> </div> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Maßnahmen</p> <p>Schutz und Sicherheit gehen vor</p> <p>Einsatz von Baugeräten</p> <p>Baugeräte sind nur so einzusetzen, dass eine Gefährdung der Versorgungsanlagen ausgeschlossen ist und die Abstände zu Freileitungen eingehalten werden. In unmittelbarer Nähe von Leitungen darf Boden nur in Handschachtung ausgehoben werden.</p> <p>Leitungstrassen</p> <p>Leitungstrassen mit nicht tragfähigen Oberflächen dürfen erst nach deren Befestigung (z.B. durch Baggermatratzen) mit Baufahrzeugen befahren werden.</p> <p>Ramm- und Bohrarbeiten</p> <p>Vor Beginn von Ramm- und Bohrarbeiten sind Leitungen durch Handschachtung freizulegen, zu schützen und zu sichern (auch gegen Schwingungen bei Vortrieb- und Ziehvorgängen). Mit der Rammung darf erst unterhalb der Rohrsohle begonnen werden. Im Bereich von Guss-, PVC- und Stahlmuffenleitungen sind Rammungen unzulässig.</p> <p>Freigelegte Versorgungsleitungen</p> <p>Freigelegte Versorgungsleitungen und ihre Einbauten sind fachgerecht gegen Beschädigung sowie Lageveränderung in Abstimmung mit der HanseWerk AG zu sichern. Freigelegte Leitungen dürfen nicht betreten oder anderweitig belastet werden. Insbesondere bei Wärmeleitungen ist die Gefahr des Ausknickens durch Wärmespannungen zu beachten. Durch Baugrubenverbau dürfen keine Kräfte auf die Rohre übertragen werden.</p> <p>Kathodischer Rohrschutz</p> <p>Um den kathodischen Rohrschutz von Leitungen nicht zu gefährden, dürfen keine elektrisch leitenden Verbindungen zu metallischen Gasrohrleitungen hergestellt werden.</p> <p>Wärmequellen</p> <p>Wärmequellen sind aus dem Bereich von Versorgungsanlagen fernzuhalten.</p> <p>Zugänglichkeit von Versorgungsanlagen</p> <p>Im Baustellenbereich befindliche Versorgungsanlagen (erkennbar durch Straßenkappen, Hinweisschilder u. ä.) müssen jederzeit zugänglich sein und bedienbar bleiben. Dies gilt auch bei Asphaltierungsarbeiten.</p> <p>Über Versorgungsanlagen dürfen Baustelleneinrichtungen, Baumaterial, Bodenaushub und ähnliches nur nach vorheriger Zustimmung mit der HanseWerk AG für einen begrenzten Zeitraum gelagert werden. Die Zustimmung wird bei PVC- und Gussleitungen nicht gegeben. Bei Erfordernis muss die Leitungstrasse sofort nach erster Aufforderung durch die HanseWerk AG, vom Verursacher auf dessen Kosten geräumt werden.</p> <p>Überbauungen/Bepflanzungen</p> <p>Jegliches Überbauen von Leitungen einschließlich der Hausanschlussleitungen ist unzulässig. Auch die Herstellung vollständig geschlossener gasundurchlässiger Oberflächen bis an Gebäudeaußenwände ist nicht zulässig. Bei Baumpflanzungen im Bereich von 2,5 m sind Maßnahmen zum Schutz der Leitungen mit der HanseWerk AG abzustimmen.</p> <p>Verfüllung der Baugrube und Verdichtung des Bodens</p> <p>Die Leitung muss mit einer Schichtdicke von mindestens 10 cm allseitig mit verdichtungsfähigem, steinfreiem Boden umgeben sein. Die Rohrlage darf nicht verändert und die Umhüllung bzw. Wärmeisolierung nicht beschädigt werden. Der eingebrachte Boden ist bis zu 40 cm über Rohrscheitel von Hand zu verdichten. Erst darüber ist der Einsatz von maschinellem Gerät zulässig.</p> </div>		

T:\00-06_e083001_01\0_2014

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="text-align: right;"> <p>Merkblatt Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten</p> </div>  <p>Trassenwarnband Trassenwarnband muss ca. 40 cm über dem Scheitel der Leitung verlegt werden. Trassenwarnband für die jeweilige Leitungsart kann bei der E.ON Hanse AG angefordert werden.</p> <p>Gasströmungswächter In Hausanschlussleitungen werden in zunehmendem Umfang Gasströmungswächter eingebaut. Dadurch kann es selbst bei schweren Beschädigungen dazu kommen, dass nur ein geringer Gasaustritt festgestellt wird. Beachten Sie bei jeder Beschädigung die obigen Hinweise und informieren Sie uns sofort.</p> <p>Vorgehensweise</p> <p>Was tun bei Schadensfällen? Bei ausströmendem Gas besteht Brand- und Explosionsgefahr! Vorsicht bei Schäden an Biogasleitungen! Gase aus der biologischen Erzeugung können neben Methan auch Kohlenstoffdioxid und Schwefelwasserstoff enthalten. Kohlenstoffdioxid kann den Sauerstoff in der Atemluft verdrängen, das Einatmen von Schwefelwasserstoff gefährdet die Gesundheit. Brände nur in Absprache mit Feuerwehr und Netzbetreiber löschen. Im Netz erdungebaute Armaturen werden nur vom Fachpersonal des Netzbetreibers bzw. in Absprache bedient.</p> <p>Bei Schäden sind sofort folgende Vorkehrungen zur Verminderung von Gefahren zu treffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeiten im Bereich der Schadenstelle sofort einstellen - Gefahrenbereich räumen und weiträumig absichern - Zutritt unbefugter Personen verhindern - Erforderlichenfalls Polizei und/oder Feuerwehr benachrichtigen - Weitere Maßnahmen mit der HanseWerk AG abstimmen - Eine verantwortliche Person der bauausführenden Firma muss bis zum Eintreffen der HanseWerk AG an der Schadenstelle bleiben <p>Bei ausströmendem Gas besteht akute Zündgefahr, deshalb außerdem:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Funkenbildung vermeiden - Nicht rauchen - Keine offenen Flammen gebrauchen - Keine elektrischen Anlagen bedienen - Sofort alle Baumaschinen und Fahrzeugmotoren abstellen - Angrenzende Gebäude auf Gaseintritt prüfen. Falls Gas eingetroten ist, ist für ausreichende und gefährlose Lüftung zu sorgen - Bei angrenzenden Gebäuden sind Fenster und Türen zu schließen, um einen Gaseintritt zu verhindern. Hierbei ist die Windrichtung zu beachten. <p>Bei Schäden an Wärmeleitungen besteht durch ausströmendes Heizwasser Verbrühungsgefahr.</p> <p>Informationspflicht</p> <p>Meldung bei Schadensfällen</p> <p>Jede Beschädigung von Versorgungsanlagen ist bei der HanseWerk AG sofort unter der folgenden Rufnummer mit genauer Angabe des Schadensortes und der Schadenart zu melden.</p> <p>Hier melden Sie den Schaden</p> <p style="text-align: center;">HanseWerk AG Störungsannahme 0385-589 75 075</p> <p>HanseWerk AG Schleswig-Hein Gas Platz 1 25450 Quickborn Internet: www.hansewerk.com</p>		

TND00406 e063001 01.10.2016

3/3

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss																																																			
	<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;">  <div style="text-align: right;"> <h3 style="margin: 0;">Leitungsanfrage</h3> </div> </div> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">Zweck der Leitungsanfrage *</td> <td style="width: 35%;">Baumaßnahme</td> <td style="width: 40%;">Planung</td> </tr> <tr> <td>voraussichtlicher Ausführungsbeginn: *</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td rowspan="6">Fragen zur Maßnahme</td> <td>Pressarbeiten</td> <td rowspan="3">Planung für Extern Name der beauftragenden Firma:</td> </tr> <tr> <td>Rammarbeiten</td> </tr> <tr> <td>Spundungsarbeiten</td> </tr> <tr> <td>Sprengarbeiten</td> <td rowspan="3">Planung für HanseWerk AG Ansprechpartner bei HanseWerk AG</td> </tr> <tr> <td>Kampfmittelbergung</td> </tr> <tr> <td>eine Außerbetriebnahme von Leitungen ist erforderlich:</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Beschreibung der Maßnahme *</td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="text-align: center;">Lokation der Maßnahme (Bitte Lageplan beifügen):</td> </tr> <tr> <td>Ort / Gemeinde *</td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td>Straße von / bis *</td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="text-align: center;">Adressdaten des Anfragenden:</td> </tr> <tr> <td>Firmenname *</td> <td colspan="2">Amt Klützer Winkel Fachbereich IV-Bauwesen</td> </tr> <tr> <td>Ansprechpartner</td> <td colspan="2">Frau Carola Mertins</td> </tr> <tr> <td>Ort / Gemeinde *</td> <td colspan="2">23948 Klütz</td> </tr> <tr> <td>Straße *</td> <td colspan="2">Schloßstraße 1</td> </tr> <tr> <td>Telefonnummer: *</td> <td colspan="2">038825 / 393-406</td> </tr> <tr> <td>Faxnummer *</td> <td colspan="2">038825 / 393-710</td> </tr> <tr> <td>E-Mailadresse *</td> <td colspan="2">c.mertins@kluetzer-winkel.de</td> </tr> </table>	Zweck der Leitungsanfrage *	Baumaßnahme	Planung	voraussichtlicher Ausführungsbeginn: *			Fragen zur Maßnahme	Pressarbeiten	Planung für Extern Name der beauftragenden Firma:	Rammarbeiten	Spundungsarbeiten	Sprengarbeiten	Planung für HanseWerk AG Ansprechpartner bei HanseWerk AG	Kampfmittelbergung	eine Außerbetriebnahme von Leitungen ist erforderlich:	Beschreibung der Maßnahme *			Lokation der Maßnahme (Bitte Lageplan beifügen):			Ort / Gemeinde *			Straße von / bis *			Adressdaten des Anfragenden:			Firmenname *	Amt Klützer Winkel Fachbereich IV-Bauwesen		Ansprechpartner	Frau Carola Mertins		Ort / Gemeinde *	23948 Klütz		Straße *	Schloßstraße 1		Telefonnummer: *	038825 / 393-406		Faxnummer *	038825 / 393-710		E-Mailadresse *	c.mertins@kluetzer-winkel.de			
Zweck der Leitungsanfrage *	Baumaßnahme	Planung																																																				
voraussichtlicher Ausführungsbeginn: *																																																						
Fragen zur Maßnahme	Pressarbeiten	Planung für Extern Name der beauftragenden Firma:																																																				
	Rammarbeiten																																																					
	Spundungsarbeiten																																																					
	Sprengarbeiten	Planung für HanseWerk AG Ansprechpartner bei HanseWerk AG																																																				
	Kampfmittelbergung																																																					
	eine Außerbetriebnahme von Leitungen ist erforderlich:																																																					
Beschreibung der Maßnahme *																																																						
Lokation der Maßnahme (Bitte Lageplan beifügen):																																																						
Ort / Gemeinde *																																																						
Straße von / bis *																																																						
Adressdaten des Anfragenden:																																																						
Firmenname *	Amt Klützer Winkel Fachbereich IV-Bauwesen																																																					
Ansprechpartner	Frau Carola Mertins																																																					
Ort / Gemeinde *	23948 Klütz																																																					
Straße *	Schloßstraße 1																																																					
Telefonnummer: *	038825 / 393-406																																																					
Faxnummer *	038825 / 393-710																																																					
E-Mailadresse *	c.mertins@kluetzer-winkel.de																																																					

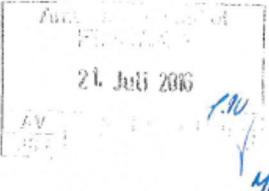
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern</p> <p><small>Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Postfach 111262 18011 Schwabtin</small></p> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstr. 1 23948 Klütz</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: right;">  <p>II.17</p> <p>Bearbeitet von: Dr. Lars Saalow Telefon: 0385 688 79 647 e-mail: l.saalow@kulturerbe-mv.de Aktenzeichen: 4630 42 Schwein, den: 11.07.2016</p> </div> </div> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Ihr Schreiben vom 23.06.2016 Aktenzeichen MSCH/ME Damshagen Satzung über den B-Plan Nr. 10 Ortslage Rolofshagen Hier eingegangen am 04.07.2016</p> <p>Im Bereich des o. g. Vorhabens sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand Bodendenkmale bekannt, die durch die geplanten Maßnahmen berührt werden.</p> <p>Gemäß § 1 (6) Nr. 7 Buchstabe g in Verbindung mit § 2 (4) BauGB sind im Rahmen der Umweltprüfung die umweltbezogenen Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten. Zu den Kulturgütern im Sinne des § 2a BauGB gehören auch die Bodendenkmale. Da das Vorhaben voraussichtlich erhebliche, nicht ausgleichbare Auswirkungen auf die Bodendenkmale haben wird (Überprägung, Veränderungen der Substanz bzw. des Erscheinungsbildes, vollständige Beseitigung u.a.), ist die Ermittlung der Auswirkungen nach allgemein anerkannten Prüfmethoden für die qualifizierte Abwägung zwingend erforderlich (ergänzende Hinweise dazu finden sich im Erlaß des Ministeriums für Arbeit und Bau „Umweltverträglichkeitsprüfung in der Bebauungsplanung“ vom 27. September 2001 – AmtsBl. M-V S. 1111). Daher nehmen wir gemäß § 4 (1) BauGB zu dem Vorhaben wie folgt Stellung:</p> <p>1. Vorliegende Informationen über Bodendenkmale im Untersuchungsraum</p> <p>Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind im Untersuchungsraum Bodendenkmale bzw. nachvollziehbare Hinweise auf Bodendenkmale vorhanden (vgl. beiliegende Karte).</p> <div style="position: absolute; right: 0; top: 50%; transform: translateY(-50%); border-left: 1px solid black; padding-left: 5px;"> <p>1</p> <p>2</p> <p>3</p> <p>4</p> </div>	<p>Zu 1. Die Gemeinde Damshagen berücksichtigt, dass nach gegenwärtigem Kenntnisstand Bodendenkmale bekannt sind, die durch die geplanten Maßnahmen berührt werden.</p> <p>Zu 2. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich. Auf die Vorgehensweise bei Bodendenkmalfunden wird hingewiesen.</p> <p>Zu 3. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich. Auf die Vorgehensweise bei Bodendenkmalfunden wird hingewiesen.</p> <p>Zu 4. Es wird berücksichtigt, dass im Untersuchungsraum Bodendenkmale bzw. nachvollziehbare Hinweise auf Bodendenkmale vorhanden sind. Die anliegenden Kartierungen der Denkmale werden beachtet.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Die anliegenden Kartierungen der Denkmale sind jeweils gemäß den geographischen Eckpunkten des Vorhabens für den Untersuchungsraum maßstabsgerecht zentriert (Maßstab siehe Karte) und auf den dazugehörigen Kartenausschnitt aus dem Geoportall Mecklenburg-Vorpommern projiziert.</p> <p>Sofern auf der Karte eingetragen, kennzeichnet</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Farbe Rot Bodendenkmale, bei denen angesichts ihrer wissenschaftlichen und kulturgeschichtlichen Bedeutung einer Veränderung oder Beseitigung - auch der Umgebung - gemäß § 7 (4) DSchG M-V (vgl. auch § 7 (1) Nr. 2 DSchG M-V) nicht zugestimmt werden kann. - die Farbe Blau Bodendenkmale, deren Veränderung oder Beseitigung nach § 7 DSchG M-V genehmigt werden kann, sofern vor Beginn jeglicher Erdarbeiten die fachgerechte Bergung und Dokumentation dieser Bodendenkmale sichergestellt wird. Alle durch diese Maßnahmen anfallenden Kosten hat der Verursacher des Eingriffes zu tragen (§ 6 (5) DSchG M-V). - die Farbe Grün Flächen, für die das Vorhandensein von Bodendenkmalen ernsthaft anzunehmen bzw. nahe liegend ist oder sich aufdrängt. Der hinreichende Konkretisierungsgrad ist in diesen Fällen aufgrund der siedlungsgeographischen und topographischen Verhältnisse bzw. durch Oberflächenfunde gegeben. Auch diese Flächen sind als öffentlicher Belang in die Prüfung der Umweltauswirkungen einzubeziehen (Gutachten des Oberbundesanwalts beim Bundesverwaltungsgericht vom 1. Februar 1996, Az. 4 R 537.95). - die Farbe Gelb kennzeichnet Flächen, für die das Vorhandensein von Bodendenkmalen angenommen werden kann. <p>Die rot bzw. blau gekennzeichneten Bodendenkmale sind gemäß § 9 (6) BauGB nachrichtlich in den Bebauungsplan zu übernehmen (Denkmäler nach Landesrecht). Weitere Bodendenkmale, die bei der Untersuchung der schraffierten Flächen im Rahmen der Umweltprüfung festgestellt werden, sind ebenfalls gemäß § 9 (6) BauGB nachrichtlich in den Bebauungsplan zu übernehmen.</p> <p>2. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltverträglichkeitsstudie</p> <p>Die Umweltverträglichkeitsstudie muss eine qualifizierte Aussage über die Auswirkungen des Vorhabens auf die Bodendenkmale im Untersuchungsraum ermöglichen. Dabei sind die vorliegenden Informationen über Bodendenkmale im Untersuchungsraum zu nutzen (siehe oben), deren Detaillierungsgrad jedoch für die Umweltverträglichkeitsstudie nicht ausreichend ist. Für die Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen sind deshalb gemäß § 6 (3) Nr. 2 - 4 UVPG zusätzlich folgende Untersuchungen vorzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Feststellung des Zustandes, der Qualität und der exakten Ausdehnung der Bodendenkmale anhand allgemein anerkannter Prüfmethode (z.B. Begehungen, Sondagen, geophysikalische Untersuchungen, Luftbilder) - Beschreibung geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung von Eingriffen in die Bodendenkmale. <p>Seite 2 von 3</p>	<p>Zu 4. Die Erläuterungen zu der Karte werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 5. Die Erläuterungen zu der Karte werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die rot bzw. blau gekennzeichneten Bodendenkmale nachrichtlich in den Bebauungsplan zu übernehmen sind. Das Plangebiet befindet sich gemäß der beigefügten Karte nicht in einem blau oder rot gekennzeichneten Bereich. Somit sind keine Bodendenkmale zu beachten oder zu berücksichtigen.</p> <p>Zu 7. Da es sich um eine Innenbereichslage handelt, wird auf eine Umweltprüfung und einen Umweltbericht verzichtet.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Nicht zu berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Die Untersuchungen müssen von qualifizierten Fachkräften vorgenommen werden, die mit den allgemein anerkannten Prüfmethode vertraut sind. Über die in Aussicht genommenen Maßnahmen ist das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege rechtzeitig vor Beginn der Untersuchungen zu unterrichten.</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Bodendenkmale sind nach § 2 (1) des Denkmalschutzgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V) Sachen sowie Teile oder Mehrheiten von Sachen, an deren Erhaltung ein öffentliches Interesse besteht, da sie für die Geschichte des Menschen bedeutend sind. Sie zeugen u. a. vom menschlichen Leben in der Vergangenheit und gestatten Aufschlüsse über die Kultur-, Wirtschafts-, Sozial- und Geistesgeschichte sowie über Lebensverhältnisse und zeitgenössische Umweltbedingungen des Menschen in ur- und frühgeschichtlicher Zeit (§ 2 (5) DSchG M-V). Gemäß § 1 (3) DSchG M-V sind daher bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zu berücksichtigen. Der Schutz der Bodendenkmale ist nicht davon abhängig, dass sie in die Denkmallisten eingetragen sind (§ 5 (2) DSchG M-V).</p> <p>Durch die Ermittlung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Bodendenkmale im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung erhöht sich die Planungssicherheit erheblich, da bei der Entdeckung bislang unbekannter Bodendenkmale im Rahmen von Erdarbeiten Fund und Fundstelle fünf Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten sind und erhebliche Bauverzögerungen eintreten können (§ 11 (1) und (3), vgl. auch § 11 (2) DSchG M-V).</p> <p>Hinweise:</p> <p>Eine Beratung zur fachgerechten Untersuchung der Auswirkungen des Vorhabens auf Bodendenkmale sowie zur Bergung und Dokumentation ist bei der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde bzw. beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Domhof 4/5, 19055 Schwerin, erhältlich.</p> <p>Diese Stellungnahme erfolgt in Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse der Fachbehörden für Bodendenkmale bzw. Denkmalpflege und als Träger öffentlicher Belange [§ 4 (2) Pkt. 6 DSchG M-V].</p> <p>Diese Benachrichtigung erfolgt, da die gesetzlich fixierte Bearbeitungsfrist noch nicht abgelaufen ist.</p> <p>Dr.-Ing. Michael Bednorz Das Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p>	<p>Zu 8. Der Hinweis wird durch die Gemeinde Damshagen berücksichtigt und in den Planunterlagen ergänzt.</p> <p>Zu 9. Da keine Bodendenkmale vorhanden sind, sollten die Hinweise genügen.</p> <p>Zu 10. Der Hinweis zum Erhalten einer Beratung zur fachgerechten Untersuchung der Auswirkungen des Vorhabens auf Bodendenkmale sowie zur Bergung und Dokumentation wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 11. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 12. Die Gemeinde geht davon aus, dass die Stellungnahme abschließend und gültig ist. Die Stellungnahme wurde fristgemäß abgegeben.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p data-bbox="109 256 557 328">Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern</p>  <p data-bbox="168 387 327 400">LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin</p> <p data-bbox="555 375 654 432">11,20</p> <p data-bbox="80 469 230 528">Amt Klützer Winkel Schloßstr. 1 23948 Klütz</p> <p data-bbox="524 453 806 579">bearbeitet von: Frau Babel Telefon: (0385) 2070-2800 Telefax: (0385) 2070-2198 E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de Aktenzeichen: LPBK-Abt3-TÖB-4982/16 Schwerin, 13. Juli 2016</p> <p data-bbox="85 612 837 671">Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange Satzung über B-Plan Nr. 10 der Gemeinde Damshagen für nordwestlichen Bereich Ortslage Rolofshagen</p> <p data-bbox="85 676 495 695">Ihre Anfrage vom 23.06.2016; Ihr Zeichen: MSCH/ME</p> <p data-bbox="85 710 342 729">Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p data-bbox="85 743 837 802">mit Ihrem o. a. Schreiben baten Sie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zu dem im Bezug stehenden Vorhaben.</p> <p data-bbox="85 817 837 858">Als Träger der in der Zuständigkeit des Landes liegenden Belange von Brand- und Katastrophenschutz wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p data-bbox="85 873 837 914">Aus der Sicht der landesrelevanten Gefahrenabwehr bestehen beim Brand- und Katastrophenschutz keine Bedenken.</p> <p data-bbox="85 914 837 956">Um gleichnamige kommunale Belange im Verfahren berücksichtigen zu können, sollten Sie jedoch die sachlich und örtlich zuständige Kommunalbehörde beteiligt haben.</p> <p data-bbox="85 970 837 1011">Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind.</p> <p data-bbox="85 1026 837 1067">Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich.</p> <p data-bbox="85 1067 837 1137">Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen.</p> <p data-bbox="85 1152 837 1209">Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (<i>Kampfmittelbelastungsauskunft</i>) der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie gebührenpflichtig beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V.</p> <p data-bbox="85 1209 748 1228">Ein entsprechendes Auskunftsersuchen wird rechtzeitig vor Bauausführung empfohlen.</p> <p data-bbox="85 1243 275 1284">Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p data-bbox="85 1315 383 1350">gez. Jacqueline Babel (elektronisch versandt, gültig ohne Unterschrift)</p> <p data-bbox="85 1350 450 1414">Postanschrift: LPBK M-V LPBK M-V Postfach 19048 Schwerin</p> <p data-bbox="342 1350 450 1414">Hausanschrift: LPBK M-V Graf-Yorck-Straße 6 19061 Schwerin</p> <p data-bbox="607 1364 786 1441">Telefon: +49 385 2070-0 Telefax: +49 385 2070-2198 E-Mail: lpbk@polmv.de Internet: www.lpbk-mv.de www.brand-kats-mv.de</p>	<p data-bbox="969 699 1630 751">Zu 1. Die Aufforderung zur Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p data-bbox="969 810 1778 890">Zu 2. Die Gemeinde Damshagen nimmt zur Kenntnis, dass aus Sicht der landesrelevanten Gefahrenabwehr keine Bedenken beim Brand- und Katastrophenschutz bestehen.</p> <p data-bbox="969 949 1749 1029">Zu 3. Die Hinweise werden durch die Gemeinde Damshagen berücksichtigt und in den Planunterlagen ergänzt bzw. präzisiert.</p>	<p data-bbox="1852 724 2103 746">Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p data-bbox="1852 836 2103 858">Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p data-bbox="1852 975 2047 997">Zu berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="text-align: right;">  </div> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;"> <p><i>E.21</i></p>  <p><i>ME</i></p> </div> <p>50Hertz Transmission GmbH – Eichenstraße 3A – 12435 Berlin</p> <p>Amt Klützer Winkel Fachbereich IV – Bauwesen Frau Mertins Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Damshagen für den nordwestlichen Teil Bereich der Ortslage Rolofshagen</p> <p>Sehr geehrte Frau Mertins,</p> <p>Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.</p> <p>Folgende Unterlagen lagen uns zur Einsichtnahme vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planzeichnung • Begründung <p>Nach Prüfung der Unterlagen können wir Ihnen mitteilen, dass sich im o. g. Plangebiet derzeit keine Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH (u. a. Umspannwerke, Freileitungen und Informationsanlagen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>50Hertz Transmission GmbH</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div>  Tobias </div> <div>  Friedrich </div> </div> <div style="margin-top: 20px;"> <p>50Hertz Transmission GmbH</p> <p>TG Netzbetrieb</p> <p>Eichenstraße 3A 12435 Berlin</p> <p>Datum 04.07.2016</p> <p>Unser Zeichen 2016-001425-01-TG</p> <p>Ansprechpartner/in Frau Friedrich</p> <p>Telefon-Durchwahl 030 / 5150 - 2066</p> <p>Fax-Durchwahl</p> <p>E-Mail leistungsauskunft@50hertz.com</p> <p>Ihre Zeichen MSCH/ME</p> <p>Ihre Nachricht vom 23.06.2016</p> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrates Christian Peeters</p> <p>Geschäftsführer Boris Schucht, Vorsitz Dr. Dirk Biermann Dr. Frank Golletz Maroo Nix</p> <p>Sitz der Gesellschaft Berlin</p> <p>Handelsregister Amtsgericht Charlottenburg HRB 64446</p> <p>Bankverbindung BNP Paribas, NL FFM BLZ 512 106 00 Konto-Nr. 9223 7410 19 IBAN: DE75 5121 0600 9223 7410 19 BIC: BNPADEFF</p> <p>USt-Id.-Nr. DE813473551</p> </div>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern Geschäftsbereich Schwerin</p>   <p>Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern 18055 Schwerin, Wedderstraße 4</p> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstr. 1 23948 Klütz</p>  <p>Bearbeitet von: Herrn L. Michaelis Telefon: +49 385 50987251 AZ: SN-B 1028-TÖB-05-44.07/2016 lutz.michaelis@bbl-mv.de Schwerin, 19.07.2016</p> <p>Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB in der Fassung des Europarechtsanpassungsgesetzes Bau (EAG Bau) vom 24.06.2004</p> <p>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Damshagen für den nordwestlichen Bereich der Ortslage Rolofshagen</p> <p>Ihr Schreiben vom 23.06.2016 (Eingang BBL 04.07.2016) mit Anlagen</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nach Prüfung der oben genannten Unterlagen teile ich Ihnen mit, dass nach derzeitigem Kenntnisstand für den zum Sondervermögen BBL M-V gehörenden Grundbesitz des Landes Mecklenburg-Vorpommern weder Bedenken zu erheben noch Anregungen vorzubringen sind.</p> <p>Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich im Plangeltungsbereich forst-, wasser- oder landwirtschaftliche sowie für Naturschutzzwecke genutzte Landesflächen befinden. Für eventuelle Hinweise und Anregungen zu diesen, gem. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Modernisierung der Liegenschaftsverwaltung des Landes M-V sowie des Staatlichen Hochbaus vom 17.12.2001 <i>nicht</i> zum Sondervermögen BBL M-V gehörenden Grundstücken sind die jeweiligen Ressortverwaltungen zuständig. <i>Diese sind durch den Antragsteller direkt zu beteiligen.</i> Ich gehe davon aus, dass bereits im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eine Einbindung dieser Fachverwaltungen erfolgt ist.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Michael Bleyder Leiter des Geschäftsbereiches Schwerin</p>	<p>Zu 1. Die Gemeinde Damshagen nimmt zur Kenntnis, dass nach derzeitigem Kenntnisstand für den zum Sondervermögen BBL M-V gehörenden Grundbesitz des Landes Mecklenburg-Vorpommern weder Bedenken zu erheben noch Anregungen vorzubringen sind.</p> <p>Zu 2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Landkreis wurde beteiligt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;">  <p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Infra I 3</p> <p><small>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Postfach 26 63 - 53019 Bonn</small></p> <p>Amt Klützer Winkel -Fachbereich IV Bauwesen- Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: right;">  <p>Infrastruktur Wir. Dienen. Deutschland.</p> <p><small>Fürstengraben 200, 53123 Bonn Postfach 26 63, 53019 Bonn Telefon: +49 (0)228 5504 - (4573) Telefax: +49 (0)228 5504 - (5783) Bw. 9402 - (4573) baiudwfoetb@bundeswehr.org</small></p> </div> </div> <p style="text-align: center; font-size: 2em; margin-top: 20px;">II.23</p> <p><small>Aktenzeichen: Infra I 3 - 45-60-00 / 1 Bearbeiter/in: Herr Jelinek Bonn, 06. Juli 2016</small></p> <p>BETREFF: Anforderung einer Stellungnahme; hier: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Damshagen BEZUG: Ihr Schreiben vom 23.06.2016 - Ihr Zeichen: MSCH/ME ANLAGE: -/ -</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Belange der Bundeswehr sind berührt, aber nicht betroffen. Das Plangebiet liegt im Interessengebiet der Luftwaffenverteidigungsradaranlage Elmenhorst. 1</p> <p>Die Bundeswehr hat keine Einwände/Bedenken zu den beabsichtigten Planungen bei Einhaltung der beantragten Parameter (allgemeines Wohngebiet mit Firsthöhen von bis zu 9,50m über FF). 2</p> <p>Eine weitere Beteiligung des Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr ist <u>nicht weiter notwendig</u>. 3</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag</p> <p><i>Im Original gezeichnet</i> Jelinek</p>	<p>Zu 1. Die Gemeinde Damshagen berücksichtigt, dass Belange der Bundeswehr berührt, aber nicht betroffen sind und das Plangebiet im Interessengebiet der Luftwaffenverteidigungsradaranlage Elmenhorst liegt.</p> <p>Zu 2. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass die Bundeswehr keine Einwände/ Bedenken zu den beabsichtigten Planungen bei Einhaltung der beantragten Parameter (allgemeines Wohngebiet mit Firsthöhe von bis zu 9,50 m über FF) hat. Die Parameter werden eingehalten.</p> <p>Zu 3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine weitere Beteiligung des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr nicht weiter notwendig ist.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<div style="text-align: right;">  </div> <p style="text-align: center;">Deutscher Wetterdienst Wetter und Klima aus einer Hand</p> <p style="text-align: center;">14. Juli 2016</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td>AV</td> <td>BM</td> <td>LVB</td> <td>Sonst.</td> </tr> <tr> <td>EG I</td> <td>EG II</td> <td>EG III</td> <td>EG IV</td> </tr> </table> <p style="text-align: center;">Abteilung Personal und Verwaltung</p> <p> Ansprechpartner: Frau Schönefeld Telefon: 0698062-5022 E-Mail: Silvie.Schoenefeld@dwd.de </p> <p style="margin-left: 100px;">ME</p> <p style="margin-left: 100px;">D.24</p> <p style="text-align: center;">Potsdam, 11. Juli 2016</p> <p>Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange hier: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Damshagen für den nordwestlichen Bereich der Ortslage Rolofshagen</p> <p>Ihr Schreiben vom 23.06.2016</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>das geplante Vorhaben beeinträchtigt nicht den öffentlich-rechtlichen Aufgabenbereich des Deutschen Wetterdienstes. Deshalb werden dagegen keine Einwände erhoben.</p> <p>Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), die Anerkennung als Kur- und Erholungsort o. a. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren.</p> <p>Zu unserer Entlastung erhalten Sie Ihre Unterlagen zurück.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p style="text-align: right;">Anlage</p>  <p>Leifheit Leiter Verwaltungsbereich Ost</p> <div style="position: absolute; right: 0; top: 50%; transform: translateY(-50%); border-left: 1px solid black; padding-left: 5px;"> 1 2 </div>	AV	BM	LVB	Sonst.	EG I	EG II	EG III	EG IV	<p>Zu 1. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass das Vorhaben nicht den öffentlich-rechtlichen Aufgabenbereich des Deutschen Wetterdienstes beeinträchtigt und keine Einwände erhoben werden.</p> <p>Zu 2. Der Hinweis zur Erstellung von klimatologischen Gutachten wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
AV	BM	LVB	Sonst.								
EG I	EG II	EG III	EG IV								

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Hauptzollamt Stralsund</p>  <p>REF: Hauptzollamt Stralsund, Postfach 22 64, 18409 Stralsund</p> <p>nur per E-Mail</p> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>c.mertins@kluetzer-winkel.de poststelle@kluetzer-winkel.de</p> <p>BEARBEITET VON: Herr Obitz TEL: 0 38 31. 3 56 - 13 69 (oder 3 56 - 0) FAX: 0 38 31. 3 56 - 13 20 E-MAIL: poststelle.hza-stralsund@zoll.bund.de DATUM: 18. Juli 2016</p> <p>REF: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Damshagen für den nordwestlichen Bereich der Ortslage Rolofshagen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB</p> <p>ZUG: Ihr Schreiben vom 23. Juni 2016</p> <p>GEN:</p> <p>GR: Z 2316 B - BB 52/2016 - B 110001 (bei Antwort bitte eingeben)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB merke ich zu dem Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Damshagen für den nordwestlichen Bereich der Ortslage Rolofshagen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB folgendes an:</p> <p>1 Ich erhebe aus zollrechtlicher und fiskalischer Sicht keine Einwendungen gegen den Entwurf.</p> <p>2 Darüber hinaus gebe ich folgende Hinweise: Das Plangebiet befindet sich im grenznahen Raum (§ 14 Abs. 1 ZollVG i. V. m. § 1, Anlage 1 C der Verordnung über die Ausdehnung des grenznahen Raumes und die der Grenzaufsicht unterworfenen Gebiete – GrenzAV -). Insoweit weise ich rein vorsorglich auf das Betretungs-</p> <p>Öffnungszeiten: Mo. - Do.: 08:30 - 14:30; Fr.: 08:30 - 12:00 Uhr Bankverbindung: BBK - Filiale Rostock -, IBAN: DE 76 130 000 00 00 130 010 33, BIC: MARKDEF 1130 Ordnv. Buslinie 2 (Dänholm)</p>  <p>www.zoll.de</p>	<p>Zu 1. Die Gemeinde Damshagen nimmt zur Kenntnis, dass aus zollrechtlicher und fiskalischer Sicht keine Einwendungen gegen den Entwurf bestehen.</p> <p>Zu 2. Die Hinweise zur Lage des Plangebietes im grenznahen Raum werden berücksichtigt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>

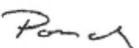
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Seite 2 von 2</p> <p>recht im grenznahen Raum gem. § 14 Abs. 2 ZollVG, welches auch während etwaiger Bau- phasen jederzeit gewährleistet sein muss, hin.</p> <p>Darüber hinaus kann das Hauptzollamt verlangen, dass Grundstückseigentümer und -besitzer einen Grenzpfad freilassen und an Einfriedungen Durchlässe oder Übergänge ein- richten, das Hauptzollamt kann solche Einrichtungen auch selbst errichten (Sätze 2 und 3 ebendort).</p> <p>Für Rückfragen steht der Unterzeichner gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Böhning</p> <p style="text-align: right;">zu 2</p>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen</p>  <p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Postfach 12 01 35, 18018 Schwerin</p> <p>Amt Klützer Winkel</p> <p>Schlossstraße 01 DE-23948 Klütz</p> <p>bearbeitet von: Frank Tonagel Telefon: (0385) 588-56268 Fax: (0385) 588-48256255 E-Mail: raumbezug@lvaiv-mv.de Internet: http://www.lverma-mv.de Az: 341 - TOEB201600610</p> <p>Schwerin, den 30.06.2016</p> <p><i>II.26</i></p> <p>Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern hier: B-Plan Nr.10 der gem. Damshagen für den nordwestl. Bereich der OL Rolofshagen</p> <p>Ihr Zeichen: .</p> <p>Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage).</p> <p>Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schützen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Frank Tonagel</p> <div style="position: absolute; left: 380px; top: 500px;"> <p>1</p> <p>2</p> </div>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Plangebiet befinden. Das Merkblatt wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Der Landkreis wurde beteiligt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

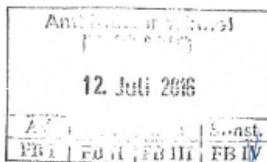
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">Merkblatt</p> <p style="text-align: center;">über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte der amtlichen geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze</p> <p>1. Festpunkte der Lagenetze sind Geodätische Grundnetzpunkte (GGP), Benutzungsfestpunkte (BFP), Trigonometrische Punkte (TP) sowie zugehörige Orientierungspunkte (OP) und Exzentren, deren Lage auf der Erde durch Koordinaten mit Zentimetergenauigkeit im amtlichen Lagebezugssystem festgelegt ist. Sie bilden die Grundlage für alle hoheitlichen Vermessungen (Landesvermessung und Liegenschaftskataster), aber auch für technische und wissenschaftliche Vermessungen.</p> <p>Es gibt Bodenpunkte und Hochpunkte.</p> <p>Ein Bodenpunkt ist in der Regel ein 0,9 m langer Granitpfähler, dessen Kopf ca. 15 cm aus dem Erdreich herausragt. In Ausnahmefällen kann der Pfähler auch bodengleich gesetzt („vermarktet“) sein. Die Pfähler haben eine Kopffläche von 16 cm x 16 cm bis 30 cm x 30 cm mit Bohrlöchern, eingemeißeltem Kreuz oder Keramikbolzen. Auf der Kopffläche oder an den Seiten sind in Nordrichtung ein Dreieck Δ, in Südrichtung die Buchstaben „JP“ eingemeißelt. Andere Pfähler sind mit den Buchstaben O, FF, AF oder FW gekennzeichnet. In Ausnahmefällen gibt es hiervon abweichende Vermarklungen auf Bauwerken (Plastikkegel mit Δ und TP, Keramikbolzen u. a.). Bodenpunkte haben unter dem Granitpfähler in der Regel eine Granitplatte.</p> <p>Hochpunkte sind markante Bauwerksteile (z. B. Kirchturm- oder Antennenmastspitzen), die weißlich sichtbar sind und als Zielpunkt bei Vermessungen dienen.</p> <p>2. Höhenfestpunkte (HFP) sind Punkte, die mit Millimetergenauigkeit bestimmt und für die Normalhöhen im amtlichen Höhenbezugssystem berechnet wurden. Sie bilden die Grundlage für groß- und kleinräumige Höhenvermessungen, wie z. B. topographische Vermessungen, Höhendarstellungen in Karten, Höhenfestlegungen von Gebäuden, Straßen, Kanälen u. a., auch für die Beobachtung von Bodensenkungen.</p> <p>Als HFP dienen Metallbolzen („Mauerbolzen, Höhenmarken“). Sie werden vorzugsweise im Mauerwerk besonders stabiler Bauwerke (Kirchen, Brücken u. a.) so eingesetzt („vermarktet“), dass eine Messlatte von 5,10 m Höhe jederzeit lotrecht auf dem Bolzen aufgehalten werden kann.</p> <p>Im unbebauten Gelände sind die Bolzen an Pfeilern aus Granit („Pfeilerbolzen“) angebracht. Diese Pfeiler haben eine Kopffläche von 25 cm x 25 cm und ragen im Normalfall 20 cm aus dem Boden hervor. Besonders bedeutsame Punkte sind unterirdisch vermarktet (Unterirdische Festlegung - UF) und durch einen ca. 0,9 m langen Granitpfähler (16 cm x 16 cm) mit den Buchstaben „NP“ oberirdisch gekennzeichnet. Im Normalfall ist er 2 m von der UF entfernt so vermarktet, dass sein Kopf ca. 15 cm aus dem Boden ragt.</p> <p>3. Festpunkte der Schwerenetze (SFP) sind Punkte, für die mittels gravimetrischer Messungen Schwerewerte im amtlichen Schwerebezugssystem ermittelt wurden. Sie sind mit einer Genauigkeit von 0,03 mGal (1 mGal = 10⁻⁵ m/s²) bestimmt und bilden die Grundlage für verschiedene praktische und wissenschaftliche Arbeiten, z. B. auch für Lagerstättenforschungen.</p> <p>SFP sind mit Messingbolzen (Ø 3 cm mit Aufschrift „SFP“ und Δ), Pfeilern oder Platten aus Granit vermarktet. Ihre Standorte befinden sich auf befestigten Flächen an Gebäuden, in befestigten Straßen, aber auch in unbefestigten Wegen. Sie sind allgemein sichtbar, behindern aber nicht den Verkehr. Die Granitplatten sind 60 cm x 60 cm bzw. 80 cm x 80 cm groß und mit einem eingemeißelten Dreieck Δ gekennzeichnet. Im Kopf der Granitpfähler befindet sich ein flacher Bolzen.</p> <p>4. Gesetzliche Grundlage für die Vermarkung und den Schutz von Vermessungsmarken ist das „Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen“ (GeoInformG) vom 16. Dezember 2010 (GVBl. M-V S. 713). Daneben ist folgendes zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigentümer und Nutzungsberechtigte (Pächter, Erbbau-berechtigte u. ä.) haben das Ein- bzw. Anbringen von Vermessungsmarken (z. B. Pfeiler oder Bolzen) auf Ihren Grundstücken und an Ihren baulichen Anlagen sowie das Errichten von Vermessungssignalen für die Dauer von Vermessungsarbeiten zu dulden. Sie haben Handlungen zu unterlassen, die Vermessungsmarken sowie ihre Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen könnten. Hierzu zählt auch das Anbringen von Schildern, Briefkästen, Lampen u. ä. über HFP, weil dadurch das lotrechte Aufstellen der Messlatte auf den Metallbolzen nicht mehr möglich ist. ▪ Maßnahmen, durch die Vermessungsmarken gefährdet werden können, sind unverzüglich der Vermessungs- und Geoinformationsbehörde (siehe unten) mitzuteilen. Dieses gilt z. B., wenn Teile des Gebäudes, an dem ein HFP angebracht ist, oder wenn als TP bestimmte Teile eines Bauwerkes (Hochpunkt) ausgetauscht, umgebaut oder abgerissen werden sollen. Gefährdungen erfolgen auch durch Straßen-, Autobahn-, Eisenbahn-, Rohr- und Kabelleitungsbau. Erkennt ein Eigentümer oder Nutzungsberechtigter, dass Vermessungsmarken bereits verlorengegangen, schadhaft, nicht mehr erkennbar oder verändert sind, so hat er auch dieses mitzuteilen. ▪ Mit dem Erdboden verbundene Vermessungsmarken werden von kreisförmigen Schutzflächen umgeben. Der Durchmesser der Schutzfläche beträgt 2 m, d. h. halten Sie bei Ihren Arbeiten mindestens 1 m Abstand vom Festpunkt! Zusätzlich werden diese Vermessungsmarken in den meisten Fällen durch rot-weiße Schutzsäulen oder Schutzbügel, die ca. 1 m neben der Vermessungsmarke stehen, kenntlich gemacht. ▪ Für unmittelbare Vermögensanteile, die dem Eigentümer oder dem Nutzungsberechtigten durch die Duldungspflicht oder die Inanspruchnahme der Schutzfläche entstehen, kann eine angemessene Entschädigung in Geld gefordert werden. Der Entschädigungsanspruch verjährt in einem Jahr, die Verjährung beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem der Schaden entstanden ist. ▪ Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig das Betreten oder Befahren von Grundstücken oder baulichen Anlagen für zulässige Vermessungsarbeiten behindert, unbefugte Vermessungsmarken (z. B. Pfeiler oder Bolzen) einbringt, verändert oder entfernt, ihren festen Stand oder ihre Erkennbarkeit oder ihre Verwendbarkeit gefährdet oder ihre Schutzflächen überbaut, abträgt oder verändert. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000 € geahndet werden. ▪ Eigentümer oder Nutzungsberechtigte können zur Zahlung von Wiederherstellungskosten herangezogen werden, wenn durch ihre Schuld oder durch die Schuld eines Beauftragten eine Vermessungsmarke entfernt, verändert oder beschädigt worden ist. Eigentümern, Pächtern oder anderen Nutzungsberechtigten wird daher empfohlen, in ihrem eigenen Interesse die Punkte so kenntlich zu machen (z. B. durch Pfeile), dass sie jederzeit als Hindernis für Landmaschinen oder andere Fahrzeuge erkannt werden können. Die mit der Feldbestellung beauftragten Personen sind anzuhalten, die Vermessungsmarken zu beachten. <p>Dieses Merkblatt ist aufzubewahren und beim Verkauf oder bei der Verpachtung des Flurstücks, auf dem der GGP, BFP, TP, OP, HFP oder SFP liegt, an den Erwerber oder Nutzungsberechtigten weiterzugeben.</p> <p>Fragen beantwortet jederzeit die zuständige untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörde oder das</p> <p style="text-align: center;">Landesamt für Innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen Lübecker Straße 289 19059 Schwerin Telefon 0385 588-56312 oder 588-56267 Telefax 0385 588-56905 oder 588-48256260 E-Mail: Raumbezug@lav-mv.de Internet: http://www.lverma-mv.de</p> <p>Herausgeber: © Landesamt für Innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen Stand: März 2014</p> <p style="text-align: right;">Druck: Landesamt für Innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin</p>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss	
<p>Festlegungsarten der Festpunkte der geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze</p>  <p>TP Granitpfähler 16 cm x 16 cm mit Schutzsignal und Schutzskulen</p> <p>OP Granitpfähler 16 cm x 16 cm mit Schutzskule</p> <p>HFP Granitpfähler 25 cm x 25 cm mit seitlichem Bolzen und Stahlstutzbügel</p> <p>BFP/TP Granitpfähler 16 cm x 16 cm (auch bodengleich)*</p> <p>HFP Mauerbolzen (Ø 2 cm bis 5,5 cm) oder Höhenmarke</p> <p>GGP Granitpfähler 30 cm x 30 cm* oder 50 cm x 50 cm*</p> <p>Hochpunkt (Turm Knopf u. a.)</p> <p>Markstein Granitpfähler 16 cm x 16 cm mit „NP“</p> <p>TP (Meckl.) Steinspfähler bis 35 cm x 35 cm (auch mit Keramikbolzen)*</p> <p>SFP Messingbolzen Ø 3 cm</p> <p>SFP Granitplatte 60 cm x 60 cm oder 80 cm x 80 cm</p> <p>* Oft mit Schutzskule(n) oder Stahlstutzbügel</p>				

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p>Landesforst Mecklenburg-Vorpommern - Anstalt des öffentlichen Rechts Der Vorstand</p> <p>Forstamt Grevesmühlen • An der B 105 • 23936 Gostorf</p> <p>Forstamt Grevesmühlen</p> <p>Bearbeitet von: Frau Handschak</p> <p>Telefon: 03 88 1 75 99 - 0 Fax: 03 88 1 75 99 - 17 E-Mail: grevesmuehlen@foa-mv.de</p> <p>Aktenzeichen: (bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> <p>Gostorf, 15. Juli 2016</p> <p>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Damshagen für den nordwestlichen Bereich der Ortslage Rolofshagen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB Hier: Beteiligung der Behörden</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zum oben genannten B- Plan Nr.10 nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>Im Landeswaldgesetz M-V sind der Erhalt von Waldflächen und die Waldmehrung festgeschrieben. Waldflächen sind im B- Plan darzustellen und als solche zu behandeln. Gleiches gilt für Parkflächen, die den Waldbegriff erfüllen und Sukzessionsflächen ab 0,2 ha, einem Alter von 6 Jahren bzw. einer Höhe von 1,50 m. Unabhängig von der Darstellung bedürfen Waldumwandlungen nach §15 Landeswaldgesetz in der Fassung vom 27. Juli 2011 und Erstaufforstungen nach §25 Landeswaldgesetz der vorherigen Genehmigung durch die Forstbehörde. Bei Planungen öffentlicher Vorhaben mit Auswirkungen auf Wald ist die Forstbehörde vorab zu beteiligen (§10 LWaldG). Die Planungsabsichten der Gemeinde müssen, wenn Wald betroffen ist, als Wald unterlegt dargestellt werden</p> <p>Dem B-Plan Nr. 10 wird von Seiten des Forstamtes zugestimmt.</p> <p><u>Begründung:</u> Waldflächen sind von den Planungen nicht betroffen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i.A. Peter Rabe Forstamtsleiter</p>	<p>Zu 1. Die Hinweise zur Darstellung von Waldflächen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die Hinweise zu Genehmigungen von Waldumwandlungen und Erstaufforstungen bei der Forstbehörde werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 3. Der Hinweis wird von der Gemeinde Damshagen zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 4. Die Gemeinde Damshagen nimmt den Hinweis zur Kenntnis.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<p>Im Auftrag der  ONTRAS Gastransport GmbH</p> <p>Im Auftrag der  VNG Gasspeicher</p> <p> GDMcom</p> <p>GDMcom mbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig</p> <p>Amt Klützer Winkel Fachbereich IV - Bauwesen Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>Anspruchspartner: Amt Klützer Winkel Felix Späthe <i>II 28</i> 14. Juli 2016 Tel.: (0341) 3504-483 Fax: (0341) 3504-100 leitungs@auskunft@gdmcom.de</p> <table border="1" data-bbox="425 470 694 534"> <tr> <td>AV</td> <td>BA</td> <td>LV</td> <td>So</td> </tr> <tr> <td>FB I</td> <td>FB II</td> <td>FB III</td> <td>FB IV</td> </tr> </table> <p>Ihr Zeichen: MSCH/ME 23.08.2016 Unser Zeichen: GEN / Sp 12450/16/00</p> <p>12.07.2016</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. aus der Vergangenheit als Eigentümer von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümer von Energieanlagen.</p> <p><i>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Damshagen für den nordwestlichen Bereich der Ortslage Rolofshagen (Entwurf)</i> Unsere Registriernummer: 12450/16/00</p> <p>O. g. Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, GDMcom ist vorliegend als von der ONTRAS Gastransport GmbH, Leipzig („ONTRAS“) und der VNG Gasspeicher GmbH, Leipzig („VGS“), beauftragtes Dienstleistungsunternehmen tätig und handelt insofern namens und in Vollmacht der ONTRAS bzw. der VGS.</p> <p>Ihrer Anfrage entsprechend teilen wir Ihnen mit, dass o. a. Vorhaben keine vorhandenen Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der ONTRAS und der VGS berührt. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p>Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.</p> <p>Diese Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Netz- und Speicherbetreiber bzw. –eigentümer gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen.</p> <p>Die GDMcom vertritt die Interessen der ONTRAS und VGS gegenüber Dritten in o. g. Angelegenheit. Ihre Anfragen richten Sie bitte diesbezüglich an die GDMcom.</p> <p>Bei Rückfragen steht Ihnen o.g. Sachbearbeiter/in gern zur Auskunft zur Verfügung.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p> </p> <p>Sven Porsch Teamleiter Auskunft/Genehmigung</p> <p>Felix Späthe Sachbearbeiter Auskunft/Genehmigung</p>	AV	BA	LV	So	FB I	FB II	FB III	FB IV	<p>Zu 1. Die Zuständigkeit von GDMcom wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die Gemeinde Damshagen nimmt zur Kenntnis, dass keine zurzeit laufenden Planungen der ONTRAS und der VGS berührt werden.</p> <p>Zu 3. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 4. Andere Versorger wurden beteiligt.</p> <p>Zu 5. Der Hinweis zu möglichen Anfragen wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
AV	BA	LV	So								
FB I	FB II	FB III	FB IV								

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>Polizeipräsidium Rostock Polizeiinspektion Wismar</p> <p><small>Polizeiinspektion Wismar, Rostocker Straße 60, 23970 Wismar</small></p> <p>Amt Klützer Winkel Fachbereich IV – Bauwesen Frau Carola Mertins</p> <p>Versand per E-Mail</p> <p>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Damshagen für den nordwestlichen der Ortslage Rolofshagen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB Ihr Anschreiben vom 23. Juni 2016</p> <p>Sehr geehrte Frau Mertins,</p> <p>die von Ihnen eingereichten Unterlagen wurden durch uns geprüft. Das Planungsgebiet ist über den „Sandweg“ erschlossen und es erfolgt eine direkte Anbindung der neuen Grundstücke an diesen. Aus polizeilicher Sicht bestehen keine Bedenken bzw. werden keine Einwände erhoben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p>Thomas Huschka-Kössler <small>Elektronischer Versand, ohne Unterschrift gültig</small></p> </div> <div style="width: 45%; text-align: right;">  <p>bearbeitet von: Thomas Huschka-Kössler Telefon: 03841-203-316 Telefax: 03841-203-306 E-Mail: thomas.huschka-koessler@polmv.de Aktzeichen: SBE a – 206 - 82891 Wismar, 14. Juli 2016</p> <p style="font-size: 2em; font-weight: bold;">11, 29</p> </div> </div> <div style="margin-top: 20px; text-align: right;"> <p>1</p> <p>2</p> </div>	<p>Zu 1. Die Aufführung der Erschließung des Plangebietes über den Sandweg wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die Gemeinde Damshagen nimmt zur Kenntnis, dass aus polizeilicher Sicht keine Bedenken bestehen und keine Einwände erhoben werden.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div data-bbox="488 236 831 331">  <p>1991-2016 Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH</p> </div> <div data-bbox="76 368 365 399"> <p>Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH Lindenallee 2a 19067 Leezen</p> </div> <div data-bbox="76 418 329 504"> <p>Amt Klützer Winkel Fachbereich IV – Bauwesen - Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> </div> <div data-bbox="571 365 786 422"> <p>Im Unternehmensverbund mit LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH Gut Dummerstorf GmbH</p> </div> <div data-bbox="571 438 896 499"> <p>Zentrale Lindenallee 2a - 19067 Leezen Telefon +49 (0) 3866 404-0 - Telefax +49 (0) 3866 404-490 E-Mail landgesellschaft@lgmv.de - Internet www.lgmv.de</p> </div> <div data-bbox="76 566 360 699"> <p>Leezen, den 11.07.2016 AZ: 4290 AZ: bitte stets angeben Bearbeiter: Herr Cunitz ☎ (03866)404-324 E Mail: Matthias.Cunitz@lgmv.de</p> </div> <div data-bbox="557 537 824 699">  </div> <div data-bbox="76 759 844 826"> <p>Satzung über den Bebauungsplan Nr 10 der Gemeinde Damshagen für den nordwestlichen Bereich der Ortslage Rolofshagen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB</p> </div> <div data-bbox="76 866 268 892"> <p>Hier: Stellungnahme</p> </div> <div data-bbox="76 930 360 956"> <p><i>Sehr geehrte Damen und Herren,</i></p> </div> <div data-bbox="76 973 826 1042"> <p>vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern ist die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH mit der Verwaltung der landeseigenen landwirtschaftlich genutzten Liegenschaften beauftragt worden.</p> </div> <div data-bbox="76 1059 837 1106"> <p>Nach den uns vorliegenden Unterlagen sind keine landeseigene bzw. Flächen der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH betroffen.</p> </div> <div data-bbox="76 1101 837 1149"> <p>Aus Sicht des Landes bzw. der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH werden keine Belange betroffen und können keine weiteren Anregungen gegeben werden.</p> </div> <div data-bbox="76 1165 759 1190"> <p>Für weitere Rückfragen steht Ihnen unser Mitarbeiter, Herr Cunitz, zur Verfügung.</p> </div> <div data-bbox="76 1209 288 1232"> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> </div> <div data-bbox="76 1251 501 1276"> <p>Landgesellschaft Mecklenburg- Vorpommern mbH</p> </div> <div data-bbox="76 1276 212 1348">  </div> <div data-bbox="291 1276 385 1340">  </div> <div data-bbox="846 949 884 1204"> <p>1 2 3</p> </div>	<div data-bbox="965 887 1805 968"> <p>Zu 1. Die Beauftragung der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern wird zur Kenntnis genommen.</p> </div> <div data-bbox="965 997 1818 1082"> <p>Zu 2. Die Gemeinde Damshagen nimmt zur Kenntnis, dass keine landeseigenen bzw. Flächen der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern betroffen sind.</p> </div> <div data-bbox="965 1107 1807 1220"> <p>Zu 3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht des Landes bzw. der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH keine Belange betroffen werden und keine weiteren Anregungen gegeben werden können.</p> </div>	<div data-bbox="1848 914 2105 941"> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> </div> <div data-bbox="1848 1026 2105 1053"> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> </div> <div data-bbox="1848 1137 2105 1165"> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> </div>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“ KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS</p> <p style="text-align: right;"><i>II.31</i></p> <p><small>WBV „Wallensteingraben-Küste“, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg</small></p> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstraße 01 23948 Klütz</p> <p>Bearbeiter Ihre Zeichen/Nachricht vom Unser Zeichen Datum Dorf Mecklenburg, den 26.07.2016</p> <p>Betr.: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Damshagen Ortslage Rolofshagen</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>der o. g. Satzung wird seitens des Wasser- und Bodenverbandes "Wallensteingraben-Küste" zugestimmt. Eine Ableitung des unbelasteten Niederschlagswasser über vorhandene Gewässer II. Ordnung ist nicht geplant. Sollte dennoch Bedarf auf Einleitung bestehen müssen der bauliche Zustand und die hydraulische Leistungsfähigkeit der verrohrten Gewässer geprüft werden.</p> <div style="text-align: right;">  </div> <p>Mit freundlichem Gruß <i>U. Bräsewitz</i> Uwe Bräsewitz Geschäftsführer</p>	<p>Zu 1. Die Gemeinde Damshagen nimmt zur Kenntnis, dass der Satzung seitens des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingraben-Küste“ zugestimmt wird.</p> <p>Zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei Bedarf auf Einleitung in ein Gewässer II. Ordnung der bauliche Zustand und die hydraulische Leistungsfähigkeit der verrohrten Gewässer</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

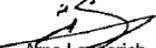
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">Amt Klützer Winkel Der Amtsvorsteher</p> <p style="text-align: center;"><i>II,32</i></p> <p style="text-align: center;">für die amtsangehörigen Gemeinden Damshagen, Hohenkirchen, Kalkhorst, Ostseebad Boltenhagen, Stadt Klütz und Zierow</p> <hr/> <p>Amt Klützer Winkel • Schloßstr. 1 • 23948 Klütz</p> <p>Amt Klützer Winkel Bauamt Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>Auskunft erteilt: Herr Torsten Gromm Fachbereich III - Bürgeramt 038825 / 393-302 e-Mail: t.gromm@kluetzer-winkel.de Zimmer: 003 AZ: TG </p> <p>Zentrale: 038825 / 393-0 Fax: 038825 / 393-710 Internet: www.kluetzer-winkel.de</p> <p style="text-align: right;">16. Mai 2017</p> <p>B-Plan Nr. 10 der Gemeinde Damshagen hier: Löschwasserversorgung</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bei der Brandbekämpfung kommt der zeitnahen optimalen Löschwasserversorgung eine große Bedeutung zu. Nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern in der geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 3. Mai 2002 (GVOBl. M-V S. 254), seit dem 21 Februar 2002 zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Dezember 2015 (GVOBl. M-V S. 590) sind die Gemeinden verpflichtet die Löschwasserversorgung sicherzustellen.</p> <p>Im Idealfall kann die Löschwasserversorgung über das öffentliche Trinkwasserversorgungssystem abgesichert werden (Hydranten). Hierbei müssen die Vorgaben aus dem Regelwerk für die Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) erfüllt sein. Dieses ist jedoch in den meisten ländlichen Gebieten nicht der Fall. Diese Idealversorgung ist für das B-Plangebiet Nr. 10 der Gemeinde Damshagen nicht gegeben.</p> <p>Unter Beachtung des Regelwerkes des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) Arbeitsblatt 405 ist für das B-Plangebiet Nr. 10 der Gemeinde Damshagen bei Berücksichtigung der geplanten Bebauung ein Löschwasserbedarf von 48 m³/h erforderlich. Diese Löschwassermenge soll nach der DVGW, in der Regel für eine Löschzeit von 2 Stunden zur Verfügung stehen.</p> <p>Für die schnelle und erfolgreiche Brandbekämpfung ist es notwendig, dass bei der Festlegung der Bereitstellung von Löschwasser die Belange des abwehrenden Brandschutzes ausreichend vertreten und berücksichtigt werden.</p> <p>Was für eine wirksame Brandbekämpfung und der damit zusammenhängenden Löschwasser- und Löschmittelbereitstellung notwendig ist, muss in Abhängigkeit der vorhandenen Feuerwehren, deren Gerät und den örtlichen Verhältnissen gesehen werden.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Die erforderliche Wassermenge ist in einem Bebauungsgebiet von jedem Punkt aus innerhalb eines Radius von 300 m (= Löschwasserbereich) bereitzustellen. Dabei wird in jedem selbstständigen Netzteil nur ein Brandfall angenommen.</p> </div>	<p>Zu 1. Die Gemeinde nimmt die detaillierten Ausführungen zur Kenntnis und berücksichtigt sie in der weiteren Vorbereitung.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss	
Richtwerte für den Löschwasserbedarf (m³/h)				
Bauliche Nutzung nach § 17 der Baunutzungsverordnung	Kleinstiedlung (VWS) Wochenendhausgebiete (SW)	reine Wohngebiete (WR) Allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (M) Dorfgebiete (MD)	Kerngebiete (MK) Gewerbegebiete (GE)	Industriegebiete (GI)
		Gewerbegebiete (GE)		
Zahl der Vollgeschosse	≤ 2	≤ 3	1	≥ 1
Geschosflächenzahl (GFZ)	≤ 0,2	≤ 0,3 – 0,4	0,7 – 1,2	1,0 – 2,0
Baumassenzahl (BMZ)	-	-	-	≥ 0
Löschwasserbedarf bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung	m³/h	m³/h	m³/h	m³/h
klein	60	60	60	60
mittel	90	90	90	120
groß	90	90	150	180
<p>Feuerhöhen ≤ 40 m für Feuerwehren mit Werkzeugaufzug, keine Bedeckung</p>				
<p>Überbauten nicht freigelegt oder nicht freigelegt, keine Ausstattung oder Überbauten freigelegt oder freigelegt, keine Ausstattung</p>				
<p>Überbauten nicht freigelegt, aber nicht freigelegt Wische, Freigelegt, Werkzeugaufzug und Freigelegt (nur demontiert) Bauweise der Deckenplatte nicht standard, aber freigelegt oder nicht</p>				
<p>* Bei der Planung ist davon auszugehen, dass Kleinstiedlungsgebiete und Wochenendhausgebiete keine hohe Brandempfindlichkeit haben.</p>				

24
1

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss																																																		
<p>Ermittlung des Löschwasservorrates</p> <table border="1" data-bbox="73 276 824 758"> <thead> <tr> <th>Löschwasserentnahmestellen</th> <th>Q (m³/h) Löschwasser- bereich 1</th> <th>Q (m³/h) Löschwasser- bereich 2</th> <th>Q (m³/h) Löschwasser- bereich 3</th> <th>Q (m³/h) Löschwasser- bereich 4</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>öffentliches Trinkwasserversorgungssystem</td> <td>20m³/h</td> <td>-----</td> <td>-----</td> <td>-----</td> </tr> <tr> <td>natürliche offene Gewässer</td> <td>>48m³/h</td> <td>-----</td> <td>-----</td> <td>-----</td> </tr> <tr> <td>künstliche offene Gewässer</td> <td>-----</td> <td>-----</td> <td>-----</td> <td>-----</td> </tr> <tr> <td>unterirdische Löschwasserbehälter</td> <td>-----</td> <td>-----</td> <td>-----</td> <td>-----</td> </tr> <tr> <td>Löschwasserbrunnen</td> <td>-----</td> <td>-----</td> <td>-----</td> <td>-----</td> </tr> <tr> <td>Löschwasserbehälter auf Löschfahrzeugen des Feuerwehr</td> <td>-----</td> <td>-----</td> <td>-----</td> <td>-----</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td>-----</td> <td>-----</td> <td>-----</td> <td>-----</td> </tr> <tr> <td>Löschwasserbedarf (gem. Arbeitsblatt 405 des DVGW)</td> <td>48 m³/h</td> <td>-----</td> <td>-----</td> <td>-----</td> </tr> <tr> <td>Differenz</td> <td>0 m³/h</td> <td>-----</td> <td>-----</td> <td>-----</td> </tr> </tbody> </table> <p>Löschwasserleistung des Trinkwassernetzes</p> <p>Die Löschwasserleistung aus dem Trinkwassernetz kann mit folgenden Faustformeln berechnet werden. Werden jedoch praktische Messungen vor Ort durchgeführt, ergibt sich meist ein völlig anderes Bild der Leistungsfähigkeit des Rohnetzes. In vielen Fällen ist den Rohleitungen erheblich weniger, oftmals auch erheblich mehr Wasser zu entnehmen.</p> <p>In einem Ringleitungssystem:</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: fit-content;"> $Q_{\text{Ring}} \text{ (l/min)} = \varnothing_{\text{Leitung}} \text{ (mm)} \times 10$ </div> <p>In einem Verästlungssystem:</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: fit-content;"> $Q_{\text{Veräst}} \text{ (l/min)} = \varnothing_{\text{Leitung}} \text{ (mm)} \times 6$ </div> <p>Im Bereich der Ortslage Rolofshagen ist ein Ringleitungssystem vorhanden.</p>		Löschwasserentnahmestellen	Q (m³/h) Löschwasser- bereich 1	Q (m³/h) Löschwasser- bereich 2	Q (m³/h) Löschwasser- bereich 3	Q (m³/h) Löschwasser- bereich 4	öffentliches Trinkwasserversorgungssystem	20m³/h	-----	-----	-----	natürliche offene Gewässer	>48m³/h	-----	-----	-----	künstliche offene Gewässer	-----	-----	-----	-----	unterirdische Löschwasserbehälter	-----	-----	-----	-----	Löschwasserbrunnen	-----	-----	-----	-----	Löschwasserbehälter auf Löschfahrzeugen des Feuerwehr	-----	-----	-----	-----	Summe	-----	-----	-----	-----	Löschwasserbedarf (gem. Arbeitsblatt 405 des DVGW)	48 m³/h	-----	-----	-----	Differenz	0 m³/h	-----	-----	-----		
Löschwasserentnahmestellen	Q (m³/h) Löschwasser- bereich 1	Q (m³/h) Löschwasser- bereich 2	Q (m³/h) Löschwasser- bereich 3	Q (m³/h) Löschwasser- bereich 4																																																	
öffentliches Trinkwasserversorgungssystem	20m³/h	-----	-----	-----																																																	
natürliche offene Gewässer	>48m³/h	-----	-----	-----																																																	
künstliche offene Gewässer	-----	-----	-----	-----																																																	
unterirdische Löschwasserbehälter	-----	-----	-----	-----																																																	
Löschwasserbrunnen	-----	-----	-----	-----																																																	
Löschwasserbehälter auf Löschfahrzeugen des Feuerwehr	-----	-----	-----	-----																																																	
Summe	-----	-----	-----	-----																																																	
Löschwasserbedarf (gem. Arbeitsblatt 405 des DVGW)	48 m³/h	-----	-----	-----																																																	
Differenz	0 m³/h	-----	-----	-----																																																	

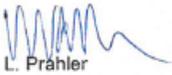
*zu
1*

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss																																
	<p>Zurzeit stehen für das B-Plangebiet Nr. 10 der Gemeinde Damshagen folgende Löschwassereentnahmestellen für die Brandbekämpfung zur Verfügung. <i>Zu</i></p> <p>Tabelle 1</p> <p><u>Art und Lage der Löschwassereentnahmestellen</u></p> <table border="1" data-bbox="73 416 898 651"> <thead> <tr> <th>Pos.</th> <th>Löschwasserbereich</th> <th>Art der Löschwassereentnahmestelle</th> <th>Lage der Löschwassereentnahmestelle</th> <th>Leistungsvermögen der Löschwassereentnahmestelle</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.1</td> <td>1</td> <td>Unterflurhydrant (Nr. 815)</td> <td>Sandweg (Ecke Hauptstraße</td> <td><48 m³/h</td> </tr> <tr> <td>1.2</td> <td>1</td> <td>Unterflurhydrant (Nr. 812)</td> <td>Sandweg Ecke Grüner Weg</td> <td><48 m³/h</td> </tr> <tr> <td>1.3</td> <td>1</td> <td>Offenes Gewässer</td> <td>Gegenüber Sandweg 5</td> <td>>48 m³/h</td> </tr> </tbody> </table> <p>Tabelle 2</p> <p><u>Löschwassermengen</u></p> <table border="1" data-bbox="73 762 763 927"> <thead> <tr> <th>Pos.</th> <th>Art der Löschwassereentnahmestelle Löschwasserbereich 1</th> <th>Leistungsvermögen / Inhalt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2.1</td> <td>Trinkwasserversorgungssystem/ (Hydranten)</td> <td><48 m³/h</td> </tr> <tr> <td>2.2</td> <td>Offene Löschwassereentnahmestellen (Teiche)</td> <td>>48 m³/h</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Gesamt:</td> <td>48 m³</td> </tr> </tbody> </table> <p>Bei der Betrachtung der in Tabelle 1 und 2 dargestellten Löschwassermengen kann gesagt werden, dass die Löschwasserversorgung im B-Plangebiet Nr. 10 der Gemeinde Damshagen gesichert ist. <i>3</i></p> <p><u>Hinweise</u></p> <p>Im Extremfall kann eine Löschwassereentnahmestelle 300 m vom Schutzobjekt entfernt liegen. Für den ersten Angriff einer Feuerwehreinheit ist dieser Abstand zu groß. Deshalb wird empfohlen eine für den Erstangriff angemessene Wassermenge bereits in einem Abstand von 70 m vorzusehen. Die nächste Löschwassereentnahmestelle (Unterflurhydrant) befindet sich in einer Entfernung 70 m zum Schutzobjekt.</p> <p>Es ist erforderlich, den für dieses B-Plangebiet zur Verfügung stehenden Teich im Sandweg zu entkrauten und eine Löschwassereentnahmestelle zu installieren.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p> Anne Langerich Fachbereichsleiter Bürgeramt</p>	Pos.	Löschwasserbereich	Art der Löschwassereentnahmestelle	Lage der Löschwassereentnahmestelle	Leistungsvermögen der Löschwassereentnahmestelle	1.1	1	Unterflurhydrant (Nr. 815)	Sandweg (Ecke Hauptstraße	<48 m³/h	1.2	1	Unterflurhydrant (Nr. 812)	Sandweg Ecke Grüner Weg	<48 m³/h	1.3	1	Offenes Gewässer	Gegenüber Sandweg 5	>48 m³/h	Pos.	Art der Löschwassereentnahmestelle Löschwasserbereich 1	Leistungsvermögen / Inhalt	2.1	Trinkwasserversorgungssystem/ (Hydranten)	<48 m³/h	2.2	Offene Löschwassereentnahmestellen (Teiche)	>48 m³/h	Gesamt:		48 m³	<p>Zu 2. Die Gemeinde nimmt die Löschwassereentnahmestellen zur Kenntnis und berücksichtigt die Löschwassermengen. Die Begründung wird ergänzt.</p> <p>Zu 3. Die Gemeinde nimmt die Anforderungen an die Löschwasserabsicherung und den Nachweis der Absicherung der Löschwasserversorgung unter Berücksichtigung der Löschwassereentnahmestellen und deren Leistungsfähigkeit in die Begründung auf. Der Hinweis, dass der Teich im Sandweg zu entkrauten ist und eine Löschwassereentnahmestelle zu installieren ist, wird aufgenommen.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>
Pos.	Löschwasserbereich	Art der Löschwassereentnahmestelle	Lage der Löschwassereentnahmestelle	Leistungsvermögen der Löschwassereentnahmestelle																															
1.1	1	Unterflurhydrant (Nr. 815)	Sandweg (Ecke Hauptstraße	<48 m³/h																															
1.2	1	Unterflurhydrant (Nr. 812)	Sandweg Ecke Grüner Weg	<48 m³/h																															
1.3	1	Offenes Gewässer	Gegenüber Sandweg 5	>48 m³/h																															
Pos.	Art der Löschwassereentnahmestelle Löschwasserbereich 1	Leistungsvermögen / Inhalt																																	
2.1	Trinkwasserversorgungssystem/ (Hydranten)	<48 m³/h																																	
2.2	Offene Löschwassereentnahmestellen (Teiche)	>48 m³/h																																	
Gesamt:		48 m³																																	

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p>Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Gesetzlich anerkannter Naturschutzverband</p> <p>Landesanglerverband M-V e.V. - Siedlung 18a - 19065 Görslow</p> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>Landesanglerverband M-V e.V. Siedlung 18a 19065 Görslow Telefon (03860) 5 60 30 Telefax (03860) 56 03 29 E-Mail: info@lav-mv.de web: www.lav-mv.de</p> <p>Ihre Zeichen: _____ Ihre Nachricht vom: _____ Unsere Zeichen: Me Datum: 11.07.2016</p> <p>Bauleitplanung über den Bebauungsplan Nr.10 der Gemeinde Damshagen für den nord-westlichen Bereich der Ortslage Rolofshagen im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Rahmen der von uns wahrzunehmenden Belange bestehen keine Einwände gegen die o.a. Bauleitplanung. Soweit aus den vorliegenden Unterlagen unter Beachtung der unterschiedlichen Auswirkungen bei Durchführung des Vorhabens ersichtlich, sind keine erheblichen, nachhaltigen Auswirkungen auf Umwelt und Natur durch den Bebauungsplan zu erwarten. Eine geringe Betroffenheit von Rastvögeln besteht, aber auf Grund der Lage des Bauungsgebietes unmittelbar innerhalb des Siedlungsbereiches sind mögliche Beeinträchtigungen als unerheblich einzustufen. Auswirkungen auf internationale und nationale Schutzgebiete sind durch den Bebauungsplan Nr.10 ebenfalls nicht zu befürchten. Für nicht zu vermeidende Eingriffe in zu schützende Biotope bei Realisierung des Vorhabens sind Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und entsprechende Kompensationsmaßnahmen vorgesehen. Aus Sicht der von uns zu bewertenden Schutzgüter (Schutzgüter Boden, Wasser, aquatische Fauna und aquatische Flora) ergeben sich keine Einwände oder Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><i>H. Friedrich</i> Horst Friedrich Dipl.-Ing.</p>	<p>Zu 1. Die Gemeinde Damshagen nimmt zur Kenntnis, dass keine Einwände bestehen.</p> <p>Zu 2. Die Hinweise werden von der Gemeinde Damshagen zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht der zu bewertenden Schutzgüter (Schutzgüter Boden, Wasser, aquatische Fauna und aquatische Flora) sich keine Einwände oder Bedenken ergeben.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Stadt Grevesmühlen Der Bürgermeister</p> <p>Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden: Bernsdorf, Gäßelow, Plöschow, Roggenstorf, Rütting, Siepenitztal, Testorf-Steinforf, Upahl, Warnow</p> <p>Stadl Grevesmühlen • Rathausplatz 1 • 23930 Grevesmühlen</p> <p>Amt Klützer Winkel für die Gemeinde Damshagen Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>Geschäftsbereich: Bauamt Zimmer: 2.1.10 Es schreibt Ihnen: Frau Matschke Durchwahl: 03881-723165 E-Mail-Adresse: g.matschke@grevesmuehlen.de info@grevesmuehlen.de Aktenzeichen: 6004./mat</p> <p>Datum: 26.08.2016</p> <p>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Damshagen für den nordwestlichen Bereich der Ortslage Rolofshagen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf (Stand: 13. April 2016)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>von Seiten der Stadt Grevesmühlen bestehen keine Anregungen zu den o.g. Planungsabsichten in der Gemeinde Damshagen, Ortsteil Rolofshagen. Wahrgzunehmende nachbarschaftliche Belange werden durch die Planung der Gemeinde Damshagen nicht berührt werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p> L. Prahler Leiter Bauamt</p>	<p>Zu 1. Die Gemeinde Damshagen nimmt zur Kenntnis, dass von Seiten der Stadt Grevesmühlen keine Anregungen zu den o.g. Planungsabsichten bestehen.</p> <p>Zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine nachbarschaftlichen Belange durch die Planung der Gemeinde Damshagen berührt werden.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Stadt Grevesmühlen Der Bürgermeister</p> <p>Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden: Bernstorf, Gätzelow, Plüschow, Roggenstorf, Rölling, Stepenitztal, Teslorf-Steinfurt, Uphl, Warnow Für die Gemeinde Warnow</p> <p>Stadt Grevesmühlen • Rathausplatz 1 • 23936 Grevesmühlen</p> <p>Amt Klützer Winkel für die Gemeinde Damshagen Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>Geschäftsbereich: Bauamt Zimmer: 2.1.10 Es schreibt Ihnen: Frau Matschke Durchwahl: 03881-723165 E-Mail-Adresse: g.matschke@grevesmuehlen.de info@grevesmuehlen.de Aktenzeichen: 6004./mel</p> <p>Datum: 07.07.2016</p> <p>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Damshagen für den nordwestlichen Bereich der Ortslage Rolofshagen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf (Stand: 13. April 2016)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>von Seiten der Gemeinde Warnow bestehen keine Anregungen zu den o.g. Planungsabsichten in der Gemeinde Damshagen, Ortsteil Rolofshagen. Wahzunehmende nachbarschaftliche Belange werden durch die Planung der Gemeinde Damshagen nicht berührt werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  L. Prahler Leiter Bauamt</p> <p style="text-align: right;">1 2</p>	<p>Zu 1. Die Gemeinde Damshagen nimmt zur Kenntnis, dass von Seiten der Gemeinde Warnow keine Anregungen zu den o.g. Planungsabsichten bestehen.</p> <p>Zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine nachbarschaftlichen Belange durch die Planung der Gemeinde Damshagen berührt werden.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Stadt Grevesmühlen Der Bürgermeister</p> <p>Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden: Bernstorf, Gägelow, Pülschow, Roggenstorf, Rüding, Siepenitztal, Tesdorf-Steinfurt, Upahl, Warnow Für die Gemeinde Roggenstorf</p>  <p>III. 3</p> <p>Stadt Grevesmühlen • Rathausplatz 1 • 23956 Grevesmühlen</p> <p>Amt Klützer Winkel für die Gemeinde Damshagen Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>Geschäftsbereich: Bauamt Zimmer: 2.1.10 Es schreibt Ihnen: Frau Malschke Durchwahl: 03881-723165 E-Mail-Adresse: g.malschke@grevesmuehlen.de info@grevesmuehlen.de Aktenzeichen: 6004./mat Datum: 11.07.2016</p> <p>23. Juli 2016</p> <p>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Damshagen für den nordwestlichen Bereich der Ortslage Rolofshagen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf (Stand: 13. April 2016)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>von Seiten der Gemeinde Roggenstorf bestehen keine Anregungen zu den o.g. Planungsabsichten in der Gemeinde Damshagen, Ortsteil Rolofshagen. Wahrgzunehmende nachbarschaftliche Belange werden durch die Planung der Gemeinde Damshagen nicht berührt werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p>  <p>L. Prähler Leiter Bauamt</p> 	<p>zu 1. Die Gemeinde Damshagen nimmt zur Kenntnis, dass von Seiten der Gemeinde Roggenstorf keine Anregungen zu den Planungsabsichten in der Gemeinde Damshagen bestehen.</p> <p>Zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Planung der Gemeinde Damshagen keine nachbarschaftlichen Belange berührt werden.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Stadt Grevesmühlen Der Bürgermeister</p> <p>Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden: Bernstorf, Gägelow, Plüschow, Roggenstorf, Rölling, Stepenitztal, Testorf-Steinforf, Upahl, Warnow</p> <p>Für die Gemeinde Stepenitztal</p>  <p>Handwritten: ME 4</p> <p>Stadt Grevesmühlen • Rathausplatz 1 • 23936 Grevesmühlen</p> <p>Amt Klützer Winkel für die Gemeinde Damshagen Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>26. Juli 2016</p> <p>Geschäftsbereich: Bauamt Zimmer: 2.1.10 Es schreibt Ihnen: Frau Matschke Durchwahl: 03861-723165 E-Mail-Adresse: g.matschke@grevesmuehlen.de info@grevesmuehlen.de Aktenzeichen: 6004./mat</p> <p>ME Datum: 11.07.2016</p> <p>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Damshagen für den nordwestlichen Bereich der Ortslage Rolofshagen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf (Stand: 13. April 2016)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>von Seiten der Gemeinde Stepenitztal bestehen keine Anregungen zu den o.g. Planungsabsichten in der Gemeinde Damshagen, Ortsteil Rolofshagen. Wahzunehmende nachbarschaftliche Belange werden durch die Planung der Gemeinde Damshagen nicht berührt werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p>  <p>L. Prahler Leiter Bauamt</p> <p>Handwritten: 1, 2</p>	<p>Zu 1. Die Gemeinde Damshagen nimmt zur Kenntnis, dass keine Anregungen von Seiten der Gemeinde Stepenitztal bestehen.</p> <p>Zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine nachbarschaftlichen Belange durch die Planung der Gemeinde berührt werden.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div data-bbox="116 244 295 448" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="436 276 757 367" data-label="Section-Header"> <p>Stadt Klütz • Der Bürgermeister •</p> </div> <div data-bbox="739 367 828 422" data-label="Text"> <p><i>III. 5</i></p> </div> <div data-bbox="392 422 806 446" data-label="Text"> <p>amtsangehörige Stadt des Amtes Klützer Winkel</p> </div> <hr/> <div data-bbox="89 462 421 481" data-label="Text"> <p>Amt Klützer Winkel • Schloßstraße 1 • 23948 Klütz</p> </div> <div data-bbox="89 501 277 593" data-label="Text"> <p>Amt Klützer Winkel Gemeinde Damshagen Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> </div> <div data-bbox="512 475 840 644" data-label="Text"> <p>Auskunft erteilt: Frau Carola Mertins Fachbereich II – Bauwesen</p> <p>Durchwahl: 038825 / 393-406 e-Mail: c.mertins@kluetzer-winkel.de Zimmer: 009 Aktenzeichen: me Zentrale: 038825 / 393-0 Fax: 038825 / 393-710 Internet: www.kluetzer-winkel.de</p> </div> <hr/> <div data-bbox="786 699 878 721" data-label="Text"> <p>6. Juli 2016</p> </div> <div data-bbox="118 745 844 788" data-label="Section-Header"> <p>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Damshagen für den nordwestlichen Bereich der Ortslage Rolofshagen</p> </div> <div data-bbox="118 826 387 849" data-label="Text"> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> </div> <div data-bbox="118 865 837 930" data-label="Text"> <p>die Gemeinde Damshagen beantragt die Stellungnahme der Stadt Klütz zu o.g. Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Damshagen für den nordwestlichen Bereich der Ortslage Rolofshagen.</p> </div> <div data-bbox="118 946 479 970" data-label="Text"> <p>Belange der Stadt Klütz werden nicht berührt.</p> </div> <div data-bbox="118 999 851 1045" data-label="Text"> <p>Daher äußert die Stadt Klütz weder Anregungen noch Bedenken zu oben genannten Bebauungsplan.</p> </div> <div data-bbox="118 1064 607 1090" data-label="Text"> <p>Zu unserer Entlastung sende ich Ihnen die Unterlagen zurück.</p> </div> <div data-bbox="118 1106 318 1128" data-label="Text"> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> </div> <div data-bbox="118 1147 241 1190" data-label="Text"> <p>Guntram Jung Bürgermeister</p> </div> <div data-bbox="268 1129 459 1257" data-label="Text"> </div> <div data-bbox="840 798 884 1069" data-label="Text"> <p>1 2 3</p> </div>	<p>Zu 1. Die Grundlage der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die Gemeinde Damshagen nimmt zur Kenntnis, dass Belange der Stadt Klütz nicht berührt werden.</p> <p>Zu 3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass weder Anregungen noch Bedenken zum Bebauungsplan geäußert werden.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>